

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

9. Sitzung

Dienstag, 15. September 2020, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal im Rathaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
(René Käppeli bis 20.45 Uhr anwesend / Näder Helmy bis 21.40 Uhr
anwesend / Laura Gantenbein bis 22.20 Uhr anwesend)
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Philippe JeanRichard
Lea Wormser
Marianne Wyss

Ersatz: Felix Epper
Pierric Gärtner
Martin Lisibach

Stimmenzähler: Gaudenz Oetterli

Referenten/-in: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 8
2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP
3. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP
4. Jugendkommission; Wahl Mitglied der CVP
5. Finanzplan 2021 – 2024
6. Dringliche Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner/-in Corinne Widmer und Konrad Kocher, vom 14. September 2020, betreffend «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria»; (inklusive Begründung)
7. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Dringliche Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner/-in Corinne Widmer und Konrad Kocher, vom 14. September 2020, betreffend «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Urs Unterlerchner (FDP), René Käppeli (SVP) und Pascal Walter (CVP/GLP) vom 15. September 2020, betreffend «Container-Büros der Kantonsverwaltung»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 8

Das Protokoll Nr. 8 vom 25. August 2020 wird genehmigt.

15. September 2020

Geschäfts-Nr. 51

2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2020

Mit Mail vom 24. Juni 2020 bzw. Schreiben vom 23. Juni 2020 demissionierte Daniel Wüthrich per Ende Juli 2020 als Mitglied des Gemeinderates sowie als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung.

Er war von 2015 bis 2019 als Ersatzmitglied und seit 2019 als Mitglied der SP im Gemeinderat, seit 2017 als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung tätig.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Philipp Jenni nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rücken Konrad Kocher, als zweites Ersatzmitglied Jonathan Sollberger und als drittes Ersatzmitglied Felix Epper nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Lara Frey als neues viertes Ersatzmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nachrücken. Da sie darauf verzichtet, rückt Pierric Gärtner als neues Ersatzmitglied der SP im GR nach.

Die SP-Fraktion hat in der Zwischenzeit bereits ein neues Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung gemeldet, weshalb der Antrag 4. hinfällig wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Daniel Wüthrich als Mitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per Ende Juli 2020 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige erste Ersatzmitglied Philipp Jenni als Mitglied des Gemeinderates nachrückt. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Konrad Kocher, als zweites Ersatzmitglied Jonathan Sollberger und als drittes Ersatzmitglied Felix Epper nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Lara Frey als neues viertes Ersatzmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nachrücken. Da sie darauf verzichtet rückt Pierric Gärtner als neues Ersatzmitglied der SP im GR nach.

Verteiler

Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn

Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, 4500 Solothurn

Herr Konrad Kocher, Florastrasse 31, 4500 Solothurn

Herr Jonathan Sollberger, Goldgasse 7, 4500 Solothurn

Herr Felix Epper, Birkenweg 10, 4500 Solothurn

Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 012-0

15. September 2020

Geschäfts-Nr. 52

3. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2020

Mit Mail vom 27. Juni 2020 demissionierte Moira Walter per Ende Juli 2020 als Mitglied des Gemeinderates. Moira Walter ist seit 2017 als Mitglied der SP im Gemeinderat tätig.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt Konrad Kocher nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rücken Jonathan Sollberger, als zweites Ersatzmitglied Felix Epper und als drittes Pier-ric Gärtner Ersatzmitglied nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Rolf Trechsel als neues viertes Ersatzmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Moira Walter als Mitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per Ende Juli 2020 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Konrad Kocher als Mitglied des Gemeinderates nachrückt. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Jonathan Sollberger, als zweites Ersatzmitglied Felix Epper und als drittes Ersatzmitglied Pierric Gärtner nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Rolf Trechsel als neues viertes Ersatzmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Verteiler

Frau Moira Walter, Dreibeinskreuzstrasse 19, 4500 Solothurn

Herr Konrad Kocher, Florastrasse 31, 4500 Solothurn

Herr Jonathan Sollberger, Goldgasse 7, 4500 Solothurn

Herr Felix Epper, Birkenweg 10, 4500 Solothurn

Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn

Herr Rolf Trechsel, Berntorstrasse 9, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 012-0

15. September 2020

Geschäfts-Nr. 53

4. Jugendkommission; Wahl als Mitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2020

Brigitte Baumann hatte mit Mail vom 12. März 2020 per sofort als Mitglied der CVP der Jugendkommission demissioniert und die CVP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied der Jugendkommission zu melden.

Mit Mail vom 1. Juli 2020 hat die CVP dem Stadtschreiber Nora Meier, Wassergasse 6, 4500 Solothurn, als neues Mitglied der Jugendkommission gemeldet.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Nora Meier, Wassergasse 6, 4500 Solothurn, wird als Mitglied der CVP der Jugendkommission gewählt.

Verteiler

Frau Brigitte Baumann, St. Niklausstrasse 34, 4500 Solothurn

Frau Nora Meier, Wassergasse 6, 4500 Solothurn

Soziale Dienste

Lohnbüro

ad acta 018-1, 548

15. September 2020

Geschäfts-Nr. 54

5. Finanzplan 2021 – 2024

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2020
Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) vom 22. Juni 2020
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 19. Mai 2020
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 2. Juni 2020

Reto Notter hält fest, dass mit dem Finanzplan das Budget 2020 modifiziert wurde. Es wird neu ein Aufwandüberschuss von 2,687 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: 2,245 Mio. Franken). Der Aufwand ist um Fr. 21'000.-- oder 0,0 Prozent gesunken. Der Ertrag hat sich um Fr. 463'000.-- oder 0,4 Prozent reduziert. Aufgrund der Steuerreform mussten die Gemeindesteuern von juristischen Personen des laufenden Jahres um 2,358 Mio. Franken auf 7,8 Mio. Franken gekürzt werden. Aufgrund der Corona-Krise mussten die Gebührenerträge um 1,1 Mio. Franken reduziert werden. Insbesondere bei den Parkplatzgebühren und den Schwimmbadeintritten muss mit einem grossen Ausfall gerechnet werden. Die weiteren Verschlechterungen sind hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite und auf zusätzliche Kosten infolge der Corona-Situation zurückzuführen. Dagegen erhalten wir neu einen Beitrag des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs aufgrund der STAF 2020. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres konnten um 0,690 Mio. Franken auf 51,3 Mio. Franken erhöht werden und die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden um ein Jahr verschoben und haben dementsprechend Auswirkungen auf das modifizierte Budget 2020.

Erfolgsrechnung 2021 – 2024

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wenn keine manuellen Korrekturen vorgenommen wurden, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst. Die Entwicklung des Steuerertrages ist von ausschlaggebender Bedeutung. Der Finanzverwalter geht deshalb wiederum vertiefter auf die erstellten Prognosen ein. Da die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht bekannt sind, wurden diese nicht berücksichtigt. Im Protokoll der Fiko und der VLK ist die Budgetierung der Fiskalerträge ersichtlich, weshalb der Referent nicht mehr näher auf diese eingeht. Die grösseren Abweichungen der Erfolgsrechnung sind im Protokoll der VLK ersichtlich.

Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse in Mio. Franken.

	2021	2022	2023	2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11.995	-11.035	-11.107	-10.523
Ergebnis aus Finanzierung	7.525	7.482	7.345	7.105
Operatives Ergebnis	-4.470	-3.553	-3.762	-3.418
Ausserordentliches Ergebnis	9.744	9.737	9.821	9.881
Jahresergebnis	5.274	6.184	6.059	6.463

(+ = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss)

Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 sollte das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Die Aufwandüberschüsse sind verkraftbar. Zusammen mit den sehr hohen Nettoinvestitionen könnte sich die finanzielle Lage der Stadt aber sehr rasch massiv verschlechtern.

Entwicklung Selbstfinanzierung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme SF Landreserven
2021	1,887 Mio. CHF	0,872 Mio. CHF
2022	2,780 Mio. CHF	1,797 Mio. CHF
2023	3,056 Mio. CHF	2,166 Mio. CHF
2024	3,362 Mio. CHF	2,400 Mio. CHF

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2021 – 2024 zwischen 0,9 und 2,4 Mio. Franken. Sind die jährlichen Nettoinvestitionen höher, nimmt unser Vermögen ab. In unserem Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen der Jahre 2021 – 2024 (ohne genannte Spezialfinanzierungen) zwischen 13,3 und 21,5 Mio. Franken. Die Abnahme des Vermögens ist deshalb drastisch.

Nicht berücksichtigte Veränderungen

Im Anhang sind die nicht quantifizierbaren Veränderungen aufgeführt. Die Angaben von Schätzungen und Zeithorizont wurden soweit möglich vorgenommen. Per Saldo sind Mehrbelastungen zu erwarten. Einen grossen Posten bildet der hohe Instandhaltungs- und In-

standsetzungsbedarf der städtischen Liegenschaften. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Steuerertrag sind noch unbekannt.

Investitionsrechnung (Seite 21 Finanzplan)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2022 bis 2024 ein Realisierungsgrad von 70 Prozent und für das Jahr 2021 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen 15,685 Mio. Franken (Vorjahr: 11,807 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 92'156 Mio. Franken (Vorjahr: 81'682 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung betragen 9,260 Mio. Franken (Vorjahr: 5,431 Mio. Franken). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2023 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto + 18,181 Mio. Franken (+ 18,4 Prozent).

Neues Jahr 2024	+ 26,930 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2020	<u>- 20,325 Mio. Franken</u>
Differenz	+ 6,605 Mio. Franken
identische Jahre (2021 - 2023)	<u>+ 11,576 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 18,181 Mio. Franken

Es gibt folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich Jahre 2021 - 2023):

Verschlechterungen 2021 - 2023

Kindergarten Brühl; Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Verschiebung Ausführung von 2020/21 auf 2021/22	+ 4,100 Mio. Franken
Entwicklung Gebiet Weitblick raschere Erschliessung	+ 3,381 Mio. Franken
Schulhaus Vorstadt; Gesamtsanierung und Neubau Finanzbedarf von 15 auf 16,1 Mio. Franken gestiegen Ausführung immer noch von 2021– 2024 in Etappen	+ 3,000 Mio. Franken
Fussballstadion; Sanierung Stadiongebäude Verschiebung Ausführung von 2020/21 auf 2021/22	+ 1,700 Mio. Franken

Verbesserungen 2021 - 2023

Schulhaus Fegetz; Gesamtsanierung Verschiebung Ausführung von 2022-24 auf 2023-25	- 3,700 Mio. Franken
Landhaus; Sanierung 2. Etappe Verschiebung Ausführung von 2023/24 auf 2024/25	- 2,350 Mio. Franken
Kunstmuseum; Gebäudehüllensanierung Verschiebung Ausführung von 2023/24 auf 2024/25	-2,100 Mio. Franken

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient lag im Jahr 2019 bei - 129,2 Prozent und sinkt bis Ende 2024 auf - 3,7 Prozent. Dies ist immer noch ein guter Wert, die Entwicklung zeigt jedoch eine sehr starke Abnahme in einer solch kurzen Zeitdauer. Der Selbstfinanzierungsgrad in den Rechnungen 2016 - 2019 lag bei 124,0 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In den Rechnungen 2016 bis zum Finanzplanjahr 2024 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 44,1 Prozent. Ab 2021 liegt der Selbstfinanzierungs-

grad immer unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 14,0 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2021 ist mit 7,6 Prozent das schlechteste. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 5'026.-- sinkt am Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 140.-- je Einwohner/-in. Dies stellt ein kleines Vermögen dar. Hauptgründe für die Senkung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Das Nettovermögen nimmt massiv ab, es sinkt von 85,5 Mio. Franken per Ende 2019 auf 2,4 Mio. Franken per Ende 2024, dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 17,0 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2017 - 2024 betrug im ersten Entwurf 36,1 Prozent. Die Finanzkommission hat am 19. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Verbesserung des Nettovermögens per Ende 2024 auf 40 Mio. Franken (bedeutet Kürzung Erfolgsrechnung oder Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 50,996 Mio. Franken oder jährlich 12,749 Mio. Franken. Berücksichtigt man den Realisierungsgrad müssten die Investitionen von 141,2 Mio. Franken um 48 Prozent auf 73,8 Mio. Franken gekürzt werden.)

Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:

- | | |
|----------------------|---|
| Erfolgsrechnung: | <ul style="list-style-type: none">- Gemeindesteuern juristische Personen aus Vorjahren, jährlich ab 2021: - Fr. 500'000.--.- Aktualisierung arbeitsmarktlischer Lastenausgleich (2020: - 119'300.--, 2021: - 19'300.--; ab 2022: + 40'600.--.- Erste Verkäufe Gebiet Weitblick in den Jahren 2021 – 2023, haben Auswirkungen auch auf die Bilanz.- Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tiefer. |
| Investitionsrechnung | <ul style="list-style-type: none">- Kürzung der Investitionsrechnung um 23,4 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 42 - 44), Wesentliche Gründe für diese Kürzungen sind die Kosten der Altlastensanierung, der Liegenschaften des Finanzvermögens und Kostenverschiebungen in den Jahren 2023 und 2024. Da noch kein Beschluss betreffend Altlastensanierung vorliegt, werden auch noch keine Sanierungskosten im Finanzplan aufgezeigt. Bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind nur die Projektierungskosten abgebildet. Nach Projektierung erfolgt ein Entscheid der politischen Behörde über Sanierung oder Verkauf der jeweiligen Liegenschaft. |

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 36,1 auf 38,8 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 2. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung: Genehmigung Finanzplan unter der Voraussetzung, dass der Finanzplan noch so geändert wird, dass Ende 2024 noch ein Nettovermögen von 40 Mio. Franken resultiert. Sollte dies nicht der Fall sein, lehnt die Finanzkommission diesen Finanzplan ab.

Die Bereinigung durch die VLK hat Folgendes ergeben:

- Erfolgsrechnung: - Erhöhung Kosten für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung um jährlich Fr. 15'000.-- aufgrund höherer Forderungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorats.
- Investitionsrechnung: - Kürzung der Investitionsrechnung um 0,7 Mio. Franken (Änderungen auf Seite 46), Wesentliche Gründe sind der Ersatz Diesel anstelle Vollelektro bei der Wischmaschine und des Müllautos sowie Streichung Umbau WC-Anlage Altes Spital, dagegen Neuerschliessung inkl. Kanalisation der Platanenallee.

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 38,8 auf 39,0 Prozent.

Anlässlich der Sitzung der Gemeinderatskommission wurden keine Änderungen vorgenommen, weshalb der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad bei 39,0 Prozent bleibt.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter folgende Empfehlungen fest:

Die Ausgangslage ist gut, das Vermögen hoch, trotzdem ist besondere Vorsicht geboten, denn ansonsten läuft man Gefahr, dass das Vermögen bald aufgebraucht ist. In guten Zeiten ist es viel wahrscheinlicher, dass Fehler passieren, die starke finanzielle Folgen haben.

1. Erfolgsrechnung auf keinen Fall verschlechtern
 - a. Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
 - b. Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
 - a. Immobilienstrategie
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
 - a. Renovationszeitplan für Liegenschaften über die nächsten 10 Jahre erstellen, welcher eingehalten werden kann
 - b. Entwicklung Weitblick im Auge behalten, stimmen Angebot und Nachfrage noch? (Region Solothurn: hoher Leerwohnungsbestand)

Das Gebiet Weitblick wurde im 2010 für 12 Mio. Franken oder Fr. 68.95 pro m2 gekauft. Infolge der bereits getätigten Arbeiten hat sich der Landpreis per Ende 2019 bereits auf Fr. 92.45/m2 oder 16,1 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 89.32/m2 oder 15,5 Mio. Franken) erhöht.

Zielvorgabe: Verbesserung Nettovermögen auf 40 Mio. Franken

Im jetzigen Finanzplan besteht ein Nettovermögen per Ende 2024 von 2,432 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass insgesamt eine Verbesserung von 37,568 Mio. Franken oder jährliche Kürzung um 9,392 Mio. Franken erzielt werden muss (70 Prozent, linear: 13,417 Mio. Franken).

Total Investitionen:	117,101	100 %
Kürzung	49,643	42 %
	67,458	58 %

Total Kürzung: 49,643 Mio. Franken → wenn man die sehr hohen Nettoinvestitionen anschaut, ist diese Zielvorgabe realistisch, braucht aber klare Prioritätensetzung bei den Investitionen und auch Kürzungen in der Erfolgsrechnung.

Der Finanzplan ist schlechter als sein Vorgänger. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 2. Juni 2020 ist umzusetzen. Ziel: Nettovermögen per Ende 2024 auf mindestens 40 Mio. Franken. Es ist auch weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sowie grosse Zurückhaltung mit neuen Stellenschaffungen.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf den Finanzplan einzutreten.

Andrea Lenggenhager bedankt sich einleitend für die Anwesenheit vieler Gemeinderäte/-innen an der Präsentationsveranstaltung des Stadtbauamtes betreffend Finanzplan. Aufgrund der Rückmeldungen wurde vereinbart, dass der Termin künftig noch früher bekanntgegeben und die Präsentation vorgängig abgegeben wird. Bezüglich Finanzplan bestätigt sie, dass dieser vollbepackt ist. Dies zeigt jedoch den grossen Nachholbedarf auf. Insbesondere handelt es sich um die verschiedenen Schulhäuser, die nun zur Planung und Ausführungen gelangen. Genauso verhält es sich mit gewissen Finanzliegenschaften. Im Finanzplan wurden neu die 34 Finanzliegenschaften aufgeführt. Diese wurden in der Immobilienstrategie aufgeführt und sie sollen nun überprüft werden. Von den politischen Behörden soll schlussendlich der konkrete Entscheid getroffen werden, ob eine Investition erfolgen, oder ob die Liegenschaft verkauft werden soll. Als neue Themen wurden die Ballsporthalle sowie das neue Gebäude für die Feuerwehr und den Werkhof aufgenommen. Bezugnehmend auf die Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen hält sie fest, dass der Finanzplan auch künftig vollbepackt sein wird. Diese Projekte wurden noch nicht ausgearbeitet, d.h. es können auch noch keine konkreten Kosten aufgezeigt werden.

Eintretensdiskussion

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Reto Notter und der Verwaltung für die Erstellung des Finanzplans und den Mitgliedern der Finanzkommission für die Begleitung. In der GRK fanden bereits kontroverse Diskussionen zum Finanzplan statt. Dabei geht es immer um die gleiche Frage: „Wie viele Investitionen kann die Stadt verkraften?“ Aus finanzpolitischer Hinsicht ist der vorliegende Finanzplan schlecht. Was an dem Papier jedoch gut ist, ist die Tatsache, dass nun ein reelles Abbild auf dem Tisch liegt, das aufzeigt, was auf die Stadt zukommt. Es ist seit Jahren bekannt, dass die Investitionen enorm sind, und dass es eine grosse Herausforderung sein wird, diese zu finanzieren. Was die SP-Fraktion jedoch ziemlich erstaunt ist die Tatsache, dass die Vorgaben der Fiko bei der Verwaltung und beim Stadtpräsidium kein Gehör finden. Studiert man die Protokolle der Fiko, stellt man fest, dass die Vorgaben kaum oder gar nicht berücksichtigt wurden. Sie geht davon aus, dass es eventuell auch an den völlig unrealistischen Forderungen der Fiko liegt. Eine Kürzung von 40 Mio. Franken zu verlangen, ohne sich mit den realpolitischen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, ist nicht zielführend. Man verschiebt diese Bereinigung einfach in den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist heute Abend aber nicht in der Lage, diese Missstände zu korrigieren. Obwohl es eigentlich die Aufgabe des Gemeinderates wäre, ein Papier zu verabschieden, das eine solide Basis zur Budgetierung bildet. So wird heute über einzelne Investitionen debattiert, ob sie nun zu hoch oder auf der Terminalschiene richtig verankert sind. Es wird wohl kaum jemand wollen, dass innerhalb der Finanzplanperiode von vier Jahren das gesamte Vermögen aufgebraucht wird. Da stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine solche Ausgangslage besteht. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese enorme Anhäufung von grossen Investitionen zum Teil auch hausgemacht ist. Wenn sich heute der Stadtpräsident und der Präsident der Fiko brüsten können, wie gut sie die finanziellen Polster in den letzten 20 Jahren aufgebaut haben, ist dies aus ihrer Sicht eine Augenwischerei. Bei einigen wichtigen Investitionen wurde schlichtweg der richtige Zeitpunkt verpasst, um diese zu realisieren. Die nächste Generation wird das nun nachholen müssen, und das ist wahrlich keine dankbare Aufgabe. In der Detailberatung werden einzelne Geschäfte aufgegriffen. Die wichtigsten möchte sie aber bereits jetzt erwähnen:

Auf der Seite 23 sind 2,5 Mio. Franken in der ersten Priorität für Kostenbeiträge an das Fernwärmenetz in die Weststadt aufgeführt. Der Jahresbericht der Regio Energie Solothurn (RES) weist ein Umlaufvermögen von 130 Mio. Franken aus. Es ist ihres Erachtens deshalb zumutbar, dass diese Kostenbeiträge nicht von der Eigentümerin der RES, d.h. der Stadt, sondern von ihr selber zu tragen sind.

Im Weiteren löst die Planung des Fernwärme-Hubs an der Allmendstrasse der RES ein Planungsverfahren für eine gesamtheitliche Betrachtung des Areals aus. Im Finanzplan sind aus diesem Grund Planungskosten für einen Wettbewerb für ein Feuerwehr- und Werkhofgebäude in der Höhe von 1,95 Mio. Franken abgebildet. Da fragt sie sich, ob der Standort für diesen Hub wirklich richtig ist. Diese Kosten sind nicht verhältnismässig. Der Standort und die Kapazität dieser Anlage müssen auch aufzeigen, wie die gesamte Weststadt zukünftig mit Fernwärme erschlossen werden kann. Dazu bittet sie das Stadtpräsidium, bei der RES vorstellig zu werden.

Es ist nachvollziehbar, dass der Werkhof und das Feuerwehrmagazin mittelfristig an ihren jetzigen Standorten ausgedient haben. Es ist auch wichtig dem Personal, das diese Anlagen benutzt, eine Perspektive aufzuzeigen. Es wäre an dieser Stelle hilfreich, wenn man in Form einer Machbarkeitsstudie aufzeigen könnte, was an den alten Standorten zukünftig möglich sein wird. Dies auch, damit eine Gegenfinanzierung aufgezeigt werden kann.

Apropos Gegenfinanzierung: Beat Käch hat in der Fiko richtig bemerkt, dass der Konzessionsvertrag mit der RES zu hinterfragen ist. Sie unterstützt diese Forderung. Im Weiteren wurde in der Immobilienstrategie aufgezeigt, dass es im Portfolio viele Liegenschaften gibt, deren Unterhalt ein Problem darstellen. Eine Strategie, wie man das konkret lösen könnte, liegt aber bis heute nicht vor. Ob mit dieser Ausgangslage die Tief-Steuerstrategie aufrechterhalten werden kann, ist alles andere als gewiss.

Nebst den hohen Belastungen, die aus dem Finanzplan entnommen werden können, bereitet ihr die unsichere Ausgangslage mit der Coronakrise und den kantonalen Steuerrevisionen ebenfalls grosse Sorgen. Es ist erwiesenermassen ein sehr schwieriger Zeitpunkt, um über grosse Investitionen zu debattieren, die schon bei normalen Zeiten schwierig zu stemmen sind.

Trotz allen Vorbehalten wird die SP-Fraktion einstimmig auf den Finanzplan eintreten und in der Detailberatung noch auf einzelne Punkte zurückkommen.

Beat Käch nimmt als Präsident der Fiko Bezug auf den vorliegenden Finanzplan. Es handelt sich um den zweitletzten Finanzplan, den er vertreten darf, und eigentlich könnte es der jetzigen Fiko mehr oder weniger egal sein, was in Zukunft mit den Finanzen der Stadt passiert. Dies ist aber absolut nicht der Fall und für ihn sowieso nicht. Er erinnert daran, dass es in den 90-er-Jahren noch völlig anders ausgesehen hat. Im Jahr 1999 bestand für die natürlichen Personen noch ein Steuerfuss von 129 Prozent und für die juristischen Personen ein solcher von 135 Prozent. Im Jahr 1999 bestand ein Fehlbetrag von 4,1 Mio. Franken und 1995 waren es sogar deren 8 Mio. Franken. Es brauchte Jahre, damit dieser Fehlbetrag wieder abgebaut werden konnte. Er möchte den kommenden Generationen nicht das hinterlassen, was mit dem vorliegenden Finanzplan angerichtet wird. Es wurde ein Vermögen von ca. 85 Mio. Franken aufgebaut. Wenn einem jedoch bewusst ist, was in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommt, kann es nicht sein, dass innerhalb von vier Jahren das gesamte Vermögen von 85 Mio. Franken auf Null abgebaut wird. Die Fiko war damit einverstanden, dass ca. die Hälfte abgebaut wird. Die vergangenen Jahre waren positiv und es kann sein, dass allenfalls zu wenig investiert wurde. Zudem werden im Finanzplan noch Vorfinanzierungen in der Höhe von 33 Mio. Franken aufgelöst. Ohne diese Vorfinanzierungen würde es noch viel schlechter aussehen. Was ihm sowie wohl auch der gesamten Fiko grosse Sorgen bereitet ist, dass zum ersten Mal seit langer Zeit das Budget nochmals um 4 Mio. Franken schlechter abschliesst als dies im Finanzplan vorgesehen ist. In den letzten Jahren wurde immer davon ausgegangen, dass der Finanzplan die Richtschnur aufzeigt. Er wäre nicht überrascht, wenn unter diesen Voraussetzungen auch noch die Rechnung schlechter ausfallen würde. Wie der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, wurde die Coronakrise noch gar

nicht berücksichtigt. Was nächstes oder übernächstes Jahr diesbezüglich noch geschieht, kann heute noch niemand sagen. Seines Erachtens wird es eher zu Steuerausfällen kommen. Die Fiko hat zweifellos eine sportliche Vorgabe festgehalten. Sie schaut jeweils die Finanzkennzahlen an und beurteilt nicht einzelne Projekte. Der Zwangsbedarf beläuft sich im vorliegenden Finanzplan auf ca. 90 Mio. Franken und der Entwicklungsbedarf auf 25 Mio. Franken. Der Einfachheit halber hätte gesagt werden können, dass auf den Entwicklungsbedarf verzichtet werden soll. Dies wäre jedoch unseriös gewesen. Als Beispiel hält er das Ferienheim Saanenmöser fest. Diese Thematik schiebt die Stadt seit Jahren vor sich her. Es soll nun endlich entschieden werden, ob die Stadt das Ferienheim behalten will oder nicht. Er selber ist klar der Meinung, dass dieses bei der Stadt bleiben soll. Die Nettoinvestitionen, die bereits im vergangenen Jahr sehr hoch waren, sind nun nochmals um 19 Mio. Franken gestiegen. So kann es nicht weitergehen. Vielleicht müsste ein Investitionsstopp gemacht werden? Er verweist dabei auf das Hauptziel des Finanzplans, das der Seite 3 entnommen werden kann: „Ein wichtiges Ziel der Finanzplanung ist die Erarbeitung eines Investitionsprogramms, das auf die finanziellen Möglichkeiten und die finanzpolitischen Zielsetzungen der Gemeinde abgestimmt ist.“ Seines Erachtens ist der vorliegende Finanzplan unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen nicht auf das abgestimmt. Es besteht ein Nachholbedarf, jedoch nicht in dieser Geschwindigkeit und Höhe.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass seit Anfang Legislatur Finanzpläne vorliegen, die düstere Wolken am Himmel zeichnen. Ebenso lange wird seitens der Fiko festgehalten, dass das Vermögen zwar abgebaut werden darf, jedoch Schritt für Schritt. Eine Halbierung innerhalb einer Finanzplanperiode erschien in der Vergangenheit auch der Fiko als realistisch. Der Selbstfinanzierungsgrad ist deshalb entsprechend tief. Der aktuelle Finanzplan sieht jedoch um einiges krasser aus. Die Fiko ist aber bei ihren Vorgaben geblieben, dies im Wissen darum, dass sie mehr als ambitioniert sind und wohl nicht erreicht werden können. Als ambitionierte Vorgabe steht der Referent selber nach wie vor hinter dem Fiko-Entscheid. Er hat nicht erwartet, dass das Ziel erreicht wird, aber er hat mehr erwartet, als das, was schlussendlich erreicht wurde. Die Höhe der Investitionsvorhaben ist auf den ersten Blick zweifellos erschreckend. Schaut man diese jedoch im Zusammenhang an, ist sie irgendwie logisch. Beat Käch hat in seinem Votum den entsprechenden Absatz im Finanzplan auf der Seite 3 bereits zitiert. Er selber betrachtet dies im Sinne einer Wechselwirkung, d.h. nicht nach dem Motto: „Wir schauen, was wir in der Kasse haben und dann nehmen wir eine Investitionsplanung vor.“ In den vergangenen Jahren wurde die Investitionsplanung nämlich auch nicht nach diesem Grundsatz vorgenommen, ansonsten wäre mehr investiert worden und das Vermögen hätte bereits in der Vergangenheit abgenommen. Man hätte dann bereits vor einem Jahr gemerkt, dass man aufhören muss, den Steuerfuss zu senken, aber die Grünen waren damals die einzige Fraktion, welche dies so gesehen hat. Hierzu eine Rechnung: In den vergangenen vier Jahren wurden im Durchschnitt 10,1 Mio. Franken investiert. Aufgrund der Immobilienstrategie ist bereits seit dem Jahr 2014 bekannt, dass alleine für die Substanzerhaltung der Hochbauten über die nächsten 20 Jahre ca. 10,5 Mio. Franken investiert werden müssten. Es ist auch bekannt, dass beim Tiefbau Pendenzen bestehen und auch dort der Durchschnitt der Investitionen ca. 3 Mio. Franken beträgt, da ansonsten die Strassen und Kanalisationen verlottern und die bereits beschlossenen wichtigen Umgestaltungen nicht realisiert werden können. Auch der Weitblick soll weiterentwickelt werden, weshalb dort in die Erschliessung investiert werden muss, damit mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision und mit der Gültigkeit der neuen Nutzung auch tatsächlich die ersten Bauten realisiert werden können. Auch dafür werden jährlich ca. 2,5 Mio. Franken benötigt und die Ortsplanungsrevision selber ist ebenfalls nicht gratis. Ohne Luft und Luxus einzubauen kommt man dadurch auf einen jährlichen Investitionsbedarf von durchschnittlich 16 Mio. Franken. Alleine in den vergangenen vier Jahren wurde also ein Nachholbedarf von 24 Mio. Franken „produziert“. Wird also der durchschnittliche Investitionsbedarf für das Verwaltungsvermögen von 16 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren gerechnet und der genannte Nachholbedarf dazu gerechnet, befindet man sich plötzlich gar nicht mehr weit vom vorliegenden Finanzplan. Der von Beat Käch zitierte Satz heisst deshalb für die Grünen leicht abgeändert: „Ein wichtiges Ziel der Finanzplanung ist es, die für die Erfüllung der notwendi-

gen öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel verfügbar zu machen.“ Das ist lediglich die Umkehrung des Satzes. Die Grünen haben immer gesagt, dass es nicht das Ziel sein kann, Vermögen anzuhäufen. Mit dieser Aussage wurden in der Vergangenheit mehrere Steuerfussissenkungen begründet. Aber ebenso gut ist begründet, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo es benötigt wird. Die Grünen stellen einmal mehr fest, dass es sich unter dem Strich bei allen präsentierten Verbesserungen und Verschlechterungen in der Investitionsrechnung ausschliesslich um Verschiebungen handelt.

Nun noch zu Details und Fragen: **Heinz Flück** hat bereits einleitend festgehalten, dass die Grünen enttäuscht waren, was bei der Verwaltung bezüglich Überarbeitung erreicht wurde. Aus Sicht der Grünen und in Anbetracht des angestrebten Energiestadtlabels Gold ist es völlig falsch, ein zu ersetzendes Kehrriechtfahrzeug nicht mit einem Fahrzeug, das dannzumal auf dem neusten umwelttechnischen Standard ist, zu ersetzen. Abgesehen davon, dass in einem solchen Fahrzeug sehr viele graue Energie steckt und dieses deshalb möglichst lange in Gebrauch sein und erst dann ersetzt werden sollte, wenn ein zuverlässiger Betrieb nicht mehr gewährleistet ist, scheint ihnen dies auch aus finanztechnischen Überlegungen falsch. Bei der Kehrriichtbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Genau in Bezug auf diese hält die Finanzkontrolle immer wieder fest, dass die Spezialfinanzierungen nicht zu stark anwachsen sollten, ansonsten müssten die Gebühren gesenkt werden. Deshalb soll dieses Geld zu gegebener Zeit für eine fortschrittliche Lösung gebraucht werden.

Auf der Seite 30 wurden verschiedene Lärmschutzmassnahmen aufgeführt. Im Kommentar wird festgehalten, dass die Bundesubventionen nur bis Ende 2022 garantiert werden können. In den entsprechenden Rubriken sind jedoch bis 2024 keine Beträge aufgeführt. Sie erkundigen sich, ob sich die Stadt dadurch mögliche Subventionen entgehen lässt. Der Bund bezweckt mit diesen ja, dass die Lärmreduktionen und damit auch der Schutz der Bevölkerung zeitnah umgesetzt werden.

Aufgrund der vorher genannten Überlegungen zu den Investitionen werden die Grünen trotz den düsteren Aussichten auf den Finanzplan eintreten und je nach Änderungsanträgen voraussichtlich auch zustimmen.

Marco Lupi ruft im Namen der FDP-Fraktion den Slogan des Jubiläumsjahres in Erinnerung: Stadt Solothurn – 2000 Jahre legendär. Es gibt wohl kaum seit 2000 Jahren einen Finanzplan, aber die vorliegende Ausgabe ist sicher legendär. Die Eckwerte wurden durch den Präsidenten der Fiko bereits ausgeführt. Sie sind alles andere als beruhigend und die FDP-Fraktion teilt die Sicht der Fiko. Bestand in früheren Jahren noch eine gewisse Abwechslung zwischen Tiefbau- und Hochbauprojekten, so beinhalten die kommenden vier Jahre alles. Es ist unbestritten, dass das hohe Eigenkapital gebraucht wird, um die ebenfalls grosse Zahl an Projekten stemmen zu können. Die Geschwindigkeit, mit der das Eigenkapital aufgebraucht werden soll, ist aus ihrer Sicht aber besorgniserregend und inakzeptabel. Der Referent ist froh, dass dies die SP-Fraktion auch so sieht. Die FDP-Fraktion hat anlässlich der Behandlung des Finanzplans Grundsätzliches besprochen. Sie erachtet es als logistisch sehr unwahrscheinlich, dass jährlich 30 Mio. Franken verbaut werden können, und dass dies noch sauber und seriös betreut werden kann. In den letzten vier Jahren waren es im Durchschnitt noch ca. 10 Mio. Franken. Ganz abgesehen davon, ist es für eine Stadt in der Grösse von Solothurn allerhöchstens ausnahmsweise, sicher aber nicht vier Jahre hintereinander finanziell verkraftbar, dass 30 Mio. Franken investiert werden. Aus ihrer Sicht müssen sich die politischen Behörden vielleicht auch überlegen, ob eine jährliche Plafonierung im Vorfeld sinnvoll sein könnte. Wichtig ist es auch festzuhalten, dass der Finanzplan für sie ein Instrument ist, das aufzeigt, was in den nächsten vier Jahren alles benötigt wird. Ihres Erachtens ist der Finanzplan nicht gleich verpflichtend wie das Budget, weshalb sie sich generell vorbehält, Korrekturen in der Budgetdebatte vorzunehmen.

Inhaltlich hat die FDP-Fraktion einige Anträge zu Projekten, die sie verschieben oder grundsätzlich streichen möchte. Zusammengezählt würden die Projekte zu einer Entlastung von 18 Mio. Franken führen. Dies reicht zwar noch nicht aus, ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. **Sämtliche Parteien haben die Anträge der FDP-Fraktion vorgängig**

erhalten und sie hofft, eine Mehrheit für ihre Vorschläge finden zu können. Anlässlich der Detailberatung wird sie die Anträge stellen und begründen. Die FDP-Fraktion tritt mit diesen Bemerkungen auf den Finanzplan ein.

Pascal Walter bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei der Finanzkommission und der Verwaltung für die Erarbeitung des Finanzplans. Der Referent hat zur Vorbereitung der heutigen Sitzung den Finanzplan 2015 – 2018 konsultiert. In diesem Finanzplan wurden Verluste in der Laufenden Rechnung zwischen jährlich 3 und 5 Mio. Franken abgebildet. Das Nettovermögen je Einwohner/-in sank damals, so die Annahme, von ca. Fr. 2'500.-- auf noch Fr. 7.-- pro Einwohner/-in. Wie präsentiert sich dies nun im aktuellen Finanzplan? Im operativen Ergebnis werden Verluste zwischen 3 und 5 Mio. Franken aufgeführt und das Pro-Kopf-Vermögen sinkt von Fr. 4'140.-- auf Fr. 140.--. Der Unterschied liegt bei der Ausgangslage: Die Stadt steht also fünf Jahre später als Ausgangsbasis viel besser da, als im Jahr 2015. Vier Jahre später ist das Vermögen wiederum bei ca. Fr. 0.--. Es ist dem Referenten bewusst, dass es in der Zwischenzeit Finanzpläne mit ausgeglichenen Ergebnissen gab. Wir starten höher und enden auf ca. demselben Stand, das heisst, dass in den vier Jahren viel mehr Vermögen abgebaut wird als vorher. Der Finanzplan ist also schlechter als seine direkten Vorgänger und eigentlich auch schlechter als das aufgeführte Beispiel aus dem Jahr 2015. Dazu kommt eine nicht ganz einfache Zukunftsprognose.

Die CVP/GLP-Fraktion kann den Ruf nach weniger Ausgaben nachvollziehen. Aus ihrer Sicht sind aber fast alle Investitionen nötig und können höchstens verschoben und nicht gestrichen werden. Schieben macht aber nur dann Sinn, wenn es nicht zu Mehrkosten führt. Speziell bei den Schulhäusern bittet sie daher das Stadtbauamt, genau zu planen, welche Sanierung wann gestartet werden soll, damit ein ordentlicher Schulbetrieb ohne enorme Zusatzkosten möglich ist. Sie wird allenfalls in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Sie sieht somit das grössere Problem auch nicht bei den Investitionen, sondern in der Laufenden Rechnung. Um ein Beispiel herauszupicken: Wir investieren im Weitblick in den vier Jahren (ohne Stadtmist) ca. 24 Mio. Franken. Da dies Investitionen ins Finanzvermögen sind, resultieren dadurch keine Abschreibungen, die das Ergebnis beeinflussen. Der Anteil zusätzlicher Abschreibungen aufgrund der Investitionen ist nicht gross.

Dem GRK-Protokoll auf Seite 2 kann der Tabelle entnommen werden, dass pro Jahr ca. 1,8 bis 3,3 Mio. Franken verkräftet werden können, damit der Selbstfinanzierungsgrad noch 100 Prozent beträgt. Dies bestätigt, dass die Laufende Rechnung das grössere Problem als die Investitionsrechnung ist.

Daher stellt die CVP/GLP-Fraktion den Antrag, dass zu Handen des Budgetprozesses zusammen mit der Finanzkommission versucht wird, das Budget 2021 zu entlasten. Die Verwaltung soll zusammen mit der Finanzkommission Massnahmen aufzeigen, wie die Laufenden Rechnungen verbessert werden können. Es ist ihr bewusst, dass heute noch nicht über das Budget gesprochen wird. Sie ist jedoch der Meinung, dass jetzt Gegensteuer gegeben werden muss und möchte dies so einbringen. Ihres Erachtens soll die Laufende Rechnung in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken entlastet werden. Was sie auch noch einbringen möchte ist, dass bei den nicht quantifizierbaren Ausgaben nur der Spielplatz Chantier aufgeführt wird. Es gibt aber eine vom Gemeinderat erheblich erklärte Motion, dass alle Spielplätze überprüft werden sollen. Dies wird ganz klar Folgekosten haben. Da es schon einen politischen Willen gibt, soll dies zumindest auf dieser Seite erwähnt und nicht totgeschwiegen werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem auch grundsätzlich zustimmen, dies mit dem vorerwähnten Antrag.**

René Käppeli stellt im Namen der SVP-Fraktion fest, dass das operative Ergebnis der Laufenden Rechnung während der Planperiode negativ ausfällt. Bei Betrachtung der vergangenen Jahre ist dies das erste Mal der Fall. Sie teilt die Auffassung des Vorredners, dass dies ein Problem ist, das die Verwaltung zusammen mit der Fiko angehen muss. Insbesondere für das Budget 2021 ist sie der Auffassung, dass noch einige Hausaufgaben zu erledigen sind. Wenn die Laufende Rechnung negativ ist, dann ist vieles schlecht. Wenn die Laufende

Rechnung analog der vergangenen Jahren positiv ist, dann kann man sich vieles leisten, auch Sachen, die allenfalls nicht unbedingt zwingend sind. Bezüglich Nettoinvestitionen hält sie fest, dass ihr das jährliche Volumen schlichtweg nicht realistisch erscheint. Sie hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass gewisse Kapazitäten und Möglichkeiten bestehen, was jährlich verbaut werden kann. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, liegt diese Kapazität zwischen 8 und 16 Mio. Franken, jedoch schlichtweg nicht bei 28 oder 30 Mio. Franken. Ob die Vorhaben nun zwingend oder weniger zwingend sind, sie sind ihrer Ansicht nach schlichtweg nicht realisierbar. Bei Betrachtung der Gebäude, die in der Planperiode realisiert werden sollen, wagt sie zu behaupten, dass diese sich nicht in einem so desolaten Zustand befinden, wie die Aussenfassade des Schulhauses Kollegium. Vieles kommt aus dem Tiefbau und dies wiederum aus dem Weitblick. Der Weitblick kann erst realisiert werden, wenn die Ortsplanungsrevision „in trockenen Tüchern ist“. Wann Letzteres der Fall sein wird, ist noch nicht bekannt. Ohne rechtsgültige Ortsplanungsrevision macht es auch noch keinen grossen Sinn, grosse Investitionen im Tiefbau im Zusammenhang mit dem Weitblick zu realisieren. **Die SVP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und voraussichtlich einzelnen Änderungsanträgen zustimmen.**

Reto Notter macht bezüglich Budgetprozess darauf aufmerksam, dass dieses bereits von den Verwaltungsleiter/-innen besprochen wurde. Die Fiko hat die Zielvorgaben festgehalten. Der Stadtpräsident und er selber haben mit allen VL das noch mögliche Kürzungspotential geprüft. Das Budget ist nun im Druck und geht danach nochmals in die Fiko. Die Fiko wird wiederum ihre Vorgaben festhalten und es danach auf den politischen Weg schicken.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Bemerkung, dass die Vorgaben der Fiko bei der Verwaltung kein Gehör fanden. Wenn die Vorgaben erfüllt werden sollen, dann handelt es sich ausschliesslich um ein Verschieben der Projekte und nicht um eine wirkliche Reduktion. Konkret geht es um ein Verschieben und nicht um ein Sparen. Das Volumen, das abgearbeitet werden muss, wird dadurch erstreckt und es stellt sich die Frage, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Sie bestätigt, dass in früheren Jahren die Investitionen schwergewichtig im Hochbau und weniger im Tiefbau getätigt wurden. Nun stehen in beiden Bereichen Investitionen an. Im Tiefbau besteht bezüglich Strassen und Kanalisationen ein grosser Nachholbedarf. Die Strategie, im Weitblick noch keine Investitionen zu tätigen, wäre eine falsche Strategie. Wenn keine Strassen gebaut werden, gibt es keine Infrastruktur und die Baufelder können nicht geplant und realisiert werden. Dem Konzept kann auch entnommen werden, dass nicht alle Strassen gleichzeitig gebaut werden, sondern dass auch diese in Etappen erstellt werden. Bezüglich Immobilienstrategie ist ihr bewusst, dass seitens des Stadtbauamtes noch ein entsprechender Bericht über den Stand ausstehend ist. Dieser muss noch erstellt werden. Im Bericht werden auch die 34 Finanzliegenschaften dargestellt.

Bezüglich Portfoliobewirtschaftung betont **Matthias Anderegg**, dass es nicht die Meinung der SP-Fraktion ist, dass die 34 Finanzliegenschaften verkauft werden müssen. Es geht ihr darum, dass eine Durchleuchtung stattfindet sowie aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten bestehen (Baurecht usw.). Im Weiteren wurden wiederum von verschiedenen Seiten Zweifel festgehalten, dass das Stadtbauamt das angestrebte Investitionsvolumen überhaupt bewältigen kann. Das Stadtbauamt ist jedoch Bauherrenvertreterin und nicht Planerin. Er wäre froh, wenn sich die Leiterin des Stadtbauamtes noch zu diesem Punkt äussern könnte.

Franziska Roth ist erstaunt, dass festgehalten wird, dass der Finanzplan dermassen schlecht sei, die Vorgaben der Fiko nicht umgesetzt würden und bereits jetzt gesagt wird, dass Projekte gestrichen werden müssen. Der Vergleich der CVP/GLP-Fraktion ist ihres Erachtens eine Art „Krämerslehre“. Es wurden einfach die Zahlen des Finanzplans 2015 und des vorliegenden Finanzplans verglichen. Es müsste aber auch berücksichtigt werden, welche Projekte von 2015 bis heute hinausgeschoben wurden. Dadurch könnten die finanzpolitischen Zusammenhänge aufgezeigt werden. Es ist zudem speziell, wenn Streichungsanträge gestellt werden. Dabei handelt es sich offenbar nur um ein Hinausschieben und das Problem wird aber dasselbe bleiben. Ihres Erachtens muss der Gemeinderat die Projekte, die

heute gestrichen werden, entweder definitiv streichen oder sich zumindest bei einer Verschiebung bewusst sein, was dies bedeutet. Durch das Verschieben wird der Finanzplan „nur“ frisiert. Dadurch entsteht hinten so viel Rauch, dass dieser schlussendlich die Sicht auf die Finanzen vernebelt. Dies erachtet sie als gefährlich.

Zur Frage betreffend Realisierung bestätigt **Andrea Lenggenhager**, dass es sich um ein riesiges Volumen handelt. Sie bestätigt auch, dass das Stadtbauamt Bauherrenvertreterin und nicht Planerin ist. Der Plan ist voll und die Realität sieht erfahrungsgemäss etwas anders aus als der Finanzplan. Als Beispiel erwähnt sie den Kindergarten Brühl, der durch Einsparungen verzögert wird. Es sind viele Projekte am Laufen und es laufen etliche Wettbewerbsverfahren. Ihres Erachtens ist das Investitionsvolumen nicht unrealistisch.

Beat Käch stellt fest, dass aufgrund der Voten teilweise der Eindruck entstehen könnte, dass man sich in Havanna befindet, wo nächstens die Balkone von den Häusern fallen. Selbstverständlich hätten gewisse Projekte früher angegangen werden können. Die Privaten müssen sich jedoch auch aufgrund ihres Budgets entscheiden, was wann investiert werden kann. Dies bedeutet nicht, dass die Stadt eine Bugwelle vor sich herschiebt, sondern, dass Prioritäten gesetzt werden. In diesem Zusammenhang hält er zwei Beispiele fest. So erhält z.B. Deitingen kein Schulmobiliar, da die sonstigen Investitionen bereits zu hoch sind. Belach, das nicht unbedingt als kleine Gemeinde bezeichnet werden kann, hat Nettoinvestitionen von Fr. 770'000.--. Die Stadt Solothurn jammert wirklich auf einem sehr hohen Niveau und man muss sich wirklich fragen, ob alle Investitionen dringend notwendig sind. Wenn eine Einigung auf ein bestimmtes Investitionsvolumen erzielt werden könnte, dann könnten dadurch Prioritäten gesetzt werden. Bei Privaten ist es ebenfalls so, dass diese sich in erster Linie nach ihren Einnahmen und nicht nach den Ausgaben richten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich für die verschiedenen Voten. Er nimmt ebenfalls Bezug zum historischen Vergleich von Pascal Walter. Bei einem solchen Vergleich müssten nicht nur die Zahlen berücksichtigt werden, sondern auch die Projekte, die während dieser Zeit ausgeführt werden konnten. Zum Vergleich mit Aussengemeinden gibt er zu bedenken, dass diese kein Stadttheater, keine Museen, kein Altes Spital und nicht so viele Verwaltungsgebäude wie die Stadt Solothurn besitzen. Anstatt zu „jammern“ könnte man sich einmal vor Augen führen, welche Projekte in den letzten Jahren ausgeführt werden konnten. Im Übrigen ist er ebenfalls der Meinung, dass das Problem nicht die Investitionsrechnung, sondern die Laufende Rechnung ist. Sinnvolle Investitionen gehen nie verloren, sondern bilden das Vermögen. Die Laufende Rechnung stellt hingegen den Konsum dar. In der Steuerfrage wurde immer versucht, das Gleichgewicht zu finden. Steuersenkungen können auch als Investitionen betrachtet werden, wenn sie eine Stadt attraktiver machen. Hier muss ein Gleichgewicht gefunden werden und es ist mathematisch nicht berechenbar, ab welchem Steuersatz eine Gemeinde attraktiv ist. Zur Bemerkung, dass die Vorgaben der Fiko nicht berücksichtigt wurden, hält er fest, dass jedes Jahr aufgrund der Vorgaben Kürzungen hätten vorgenommen werden müssen. Die Fiko hat jedes Jahr den Auftrag zur Kürzung festgehalten. So wurde auch jedes Jahr erwähnt, dass die Investitionen nur verschoben werden. Zur Frage betreffend Investitionsstopp und einer Obergrenze an Investitionen hält er fest, dass dazu ehrlicherweise Verkäufe vorgenommen werden müssten. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Ferienhaus Saanenmöser erwähnt. Es gibt jedoch keinen Markt für Ferienhäuser, anders wäre es, wenn dies zonenplanrechtlich anders aussehen würde. Im Weiteren wird auch alljährlich die RES im Zusammenhang mit der Konzession und höheren Abgaben erwähnt. In diesem Zusammenhang betont er, dass alle Fraktionen über Vertreter/-innen im VR der RES verfügen und diese wurden diesbezüglich noch nie instruiert. Der Gemeinderat wird wohl kaum ernsthaft davon ausgehen, dass die RES der Stadt die Fernwärmeleitung von 2,5 Mio. Franken schenkt und dann noch höhere Abgaben leistet. Zudem verlangt der Gemeinderat von der RES eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens. Die RES ist keine Kuh, die zugunsten der Stadt gemolken werden kann, sondern ein eigenes Unternehmen. Ansonsten muss dieses wieder in die Verwaltung integriert werden. Im Weiteren hält er fest, dass betreffend Kürzungen die dritte Priorität ins Auge gefasst werden muss.

Diese beinhaltet die von verschiedenen Seiten verlangte Ballsporthalle. Je nach Verlauf der heutigen Debatte wird er den Antrag stellen, diese zu streichen. Die regionale Sportstättenplanung hat dies als einzigen Bedarf definiert (2- bis 3-fach-Ballsporthalle mit 2'000 Zuschauer/-innen). Ansonsten hat sie keinen Bedarf festgestellt. Es handelt sich dabei jedoch um Wahlbedarf. Er betont, dass das Budget wichtiger als der Finanzplan ist. Er wird keine Kürzungen unterstützen, bei denen es sich um eine reine Verschiebung handelt. **Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident Kurt Fluri, auf den Finanzplan einzutreten.**

Es liegt kein Begehren auf Nichteintreten vor. Somit wird Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 beschlossen.

Detailberatung Finanzplan 2021 – 2024

Der mittelfristige Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Seite 23: Entwicklung Gebiet Weitblick / Fernwärme (Rubrik 10800.10)

Marco Lupi hält fest, dass für die FDP-Fraktion der Umstand etwas schwierig ist, dass die Stadt die Fernwärmeleitung bezahlen soll und die RES schlussendlich davon profitiert. Die RES ist wiederum der Meinung, dass sie die Fernwärmeleitung nur für die Stadt macht. Er erkundigt sich im Namen der FDP-Fraktion, ob es nicht andere ökologisch sinnvolle Möglichkeiten gibt oder ob es unbedingt Fernwärme sein muss. Die Stadt bezahlt 2,5 Mio. Franken für Fernwärme, die offenbar für die RES gar nicht rentabel ist.

Matthias Anderegg hält fest, dass es rein energiepolitisch sinnvoll ist, dass die Weststadt mit Fernwärme erschlossen wird. Sie sollte sogar noch weiter in den Westen gezogen werden. Die RES soll, so wie sie die anderen Netze selber betreibt, auch die Fernwärmenetze selber und ohne Beteiligung der Stadt betreiben.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** würde dies eine Streichung des Betrags bedeuten.

Die Frage, ob es sinnvoll ist, z.B. den Weitblick mit Fernwärme zu erschliessen, kann **Andrea Lenggenhager** mit einem ganz klaren „ja“ beantworten. Dies wurde auch geprüft. Die Finanzierung war bereits bei der seinerzeitigen Kreditsprechung im Jahr 2015 ein Thema. Der Betrag von 2,5 Mio. Franken wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Auf die Frage, ob dies richtig ist oder nicht möchte sie nicht eingehen. Sie ist klar der Meinung, dass der Weitblick mit Fernwärme erschlossen werden soll. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft werden klar angestrebt. Werden die 2,5 Mio. Franken auf die Quadratmeter umgewälzt, ergibt dies pro Quadratmeter Fr. 20.--. Das Land wird zudem so verkauft, dass die Stadt mindestens die Investitionskosten zurückerhält. Sie weist darauf hin, dass schon seit einiger Zeit geplant wird und auch lange nach dem Standort für den Hub gesucht wurde. Deshalb plädiert sie, dass der Weitblick mit Fernwärme erschlossen werden soll.

Gemäss **Heinz Flück** ist für die Grünen ebenfalls klar, dass der Weitblick mit Fernwärme erschlossen werden soll. Es ist zudem noch die Frage aufgetaucht, weshalb die Erschliessung nicht bis zu den Schulhäusern erfolgen kann. Die Frage, weshalb nicht die Betreiberin des Fernwärmenetzes, d.h. die RES, die Vorinvestition tätigt, ist jedoch berechtigt.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über den Antrag zur Streichung des Betrags abstimmen. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Andrea Lenggenhager erkundigt sich, ob mit der Gutheissung des Antrags nun beschlossen wurde, dass der Weitblick nicht mit Fernwärme erschlossen wird, oder ob die Position ganz gestrichen wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde damit manifestiert, dass die Kosten nicht durch die Stadt übernommen werden sollen. Der Beschluss lautet, dass der Betrag gestrichen wird. Es kann nicht beschlossen werden, wer die Leitungen bezahlen soll.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird dies zur Folge haben, dass sich auch die Entwicklung des gesamten Weitblicks verzögern wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** mahnt, dass auch bei einer allfälligen Kostenübernahme durch die RES der Zeitplan massiv verzögert wird.

Andrea Lenggenhager zeigt sich schockiert über den Entscheid. Einerseits wird gewünscht, dass der Weitblick möglichst rasch entwickelt wird und andererseits werden nun Kernelemente, für die sogar schon ein Kreditbeschluss vorliegt, gestrichen. Die Strassen werden nun erschlossen und entweder wird eine Leitung eingebaut oder nicht. In dem Fall wird nun keine integriert. Dies macht energetisch keinen Sinn und ist auch nicht wirtschaftlich, wenn nun bei jedem Baufeld einzeln über die Erschliessung entschieden werden muss. Ihres Erachtens war es ein voreiliger Entscheid, etwas so Zentrales einfach zu streichen und dieser Entscheid erstaunt sie sehr.

Gemäss **Matthias Anderegg** wurde der politische Entscheid, den Weitblick mit Fernwärme zu erschliessen, bereits gefällt. Die politischen Behörden haben ihren Willen zur Erschliessung festgehalten. Die Stadt ist zu 100 Prozent Eigentümerin der RES. Beim Entscheid handelt es sich um den Auftrag, mit der RES über die Finanzierung der Leitungsführungen zu verhandeln.

Urs Unterlerchner schliesst sich dem Votum von Matthias Anderegg an. Den heutigen Entscheid sollen die Mitglieder des VR der RES entsprechend aufnehmen und Einfluss auf die RES nehmen. Der Wille der Eigentümerin der RES soll umgesetzt werden. Der Entscheid soll so gedeutet werden und nicht im Sinne, dass der Gemeinderat die Fernwärme im Weitblick nicht will.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss aber auch eingesehen werden, dass es sich bei diesem Entscheid bei der RES um etwas Neues handelt und die RES eine andere Finanzplanung hat. Auch die RES hat einen Finanzplan. Deshalb wird es nun unverweigerlich zu Verzögerungen kommen.

Seite 24: Parkanlage Segetz / Mehrzweckplatz Allmend (Rubriken 3424.5000.008 und 3424.5010.001)

Gemäss **Andrea Lenggenhager** stellt sich die Frage, ob die Parkanlage Segetz noch um ein Jahr hinausgeschoben werden könnte. Die Erstellung der Baufelder beginnt voraussichtlich per Ende 2022/Anfang 2023. Aus fachlicher Sicht könnte deshalb der Betrag um ein Jahr verschoben werden. Es handelt sich dabei um einen Antrag des Stadtbauamtes. Der Mehrzweckplatz Allmend soll bei der Erstellung der Baufelder 1 bis 3 als Baustellenplatz genutzt werden. Das Stadtbauamt schlägt auch hier vor, dieses um ein Jahr zu verschieben.

Heinz Flück ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat vor einem Jahr beschlossen hat, dass die zeitlichen Prioritäten gewechselt werden. Dies mit der Begründung, dass der Segetzhain zuerst wachsen muss. Falls etwas aus dem Finanzplan verschoben würde, würde es sich nur um den im Jahr 2024 aufgeführten Betrag handeln. Zudem wird mit diesem Vorgehen gar keine Einsparung erzielt. **Heinz Flück beantragt deshalb, dass die Beträge im Finanzplan bleiben.**

Gemäss **Matthias Anderegg** hat sich die SP-Fraktion stets vehement dafür eingesetzt, dass die Parkanlage früh gebaut wird. In Anbetracht des heutigen Baufortschritts bietet die SP-Fraktion jedoch Hand für die Verschiebung von einem Jahr.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über die Anträge abstimmen.

Der Antrag des Stadtbauamtes, die Parkanlage Segetzhain um ein Jahr zu verschieben, wird bei 28 Anwesenden mit 20 Ja-Stimmen, gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag des Stadtbauamtes, den Mehrzweckplatz Allmend um ein Jahr zu verschieben, wird bei 28 Anwesenden mit 22 Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Seite 26: Berthastrasse (Umgestaltung) und Brunngrabenstrasse (Sanierung) (Rubrik 6150.5010)

Andrea Lenggenhager schlägt vor, die Umgestaltung resp. Sanierung beider Strassen um ein Jahr zu verschieben. Ihres Erachtens ist die Ausführung auch im Jahr 2025 möglich. Die Brunngrabenstrasse ist definitiv in einem schlechten Zustand. Sie schlägt dies jedoch vor, damit der Finanzplan entlastet werden kann.

Pascal Walter hält fest, dass es aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion Sinn macht, die Sanierung der Strassen nun anzugehen. Die Brunngrabenstrasse wurde nicht für die Nutzung durch Busse geschaffen, weshalb sie sich nun auch in einem schlechten Zustand befindet. Der Busverkehr wird zudem noch zunehmen. Sie erkundigt sich, ob durch den Unterhalt, der für die Brunngrabenstrasse notwendig wäre, falls deren Sanierung verzögert wird, schlussendlich die Kosten höher sein werden, als wenn die Ausgaben wie geplant belassen werden.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass eine Verschiebung bei der Berthastrasse sicher verträglicher als bei der Brunngrabenstrasse wäre. Die Brunngrabenstrasse ist in keinem guten Zustand. Über die Unterhaltskosten kann sie keine Auskunft geben.

Heinz Flück hält fest, dass auch noch andere Projekte im Bereich der Berthastrasse geplant sind (Niklaus Konrad-Strasse, Oetterli-Gebäude). Aus diesem Grund macht es Sinn, dass die Umgestaltung der Berthastrasse verschoben wird. Bezüglich Brunngrabenstrasse schliesst er sich der Meinung von Pascal Walter an.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich Brunngrabenstrasse fest, dass er dieser Verschiebung nicht zustimmen wird. Bei den Bemerkungen ist ersichtlich, dass die Begründung für deren Sanierung mit derjenigen der Brühlstrasse identisch ist und diese eigentlich per sofort saniert werden müsste.

Der Antrag des Stadtbauamtes, die Umgestaltung der Berthastrasse um ein Jahr zu verschieben, wird bei 28 Anwesenden einstimmig angenommen.

Der Antrag des Stadtbauamtes, die Sanierung der Brunngrabenstrasse um ein Jahr zu verschieben, wird bei 28 Anwesenden mit 3 Ja-Stimmen, gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 27: Platanenallee Nord, Neuerschliessung (Rubrik 6150.5010)

Andrea Lenggenhager hält fest, dass der Betrag für die Planung im Jahr 2021 belassen werden soll. Die Beträge im Jahr 2022 und 2023 können vorerst herausgenommen und dann wieder aktiviert werden, wenn Klarheit herrscht, wann das Projekt Wohnpark Wildbach umgesetzt wird.

Der Antrag des Stadtbauamtes, die Beträge im Jahr 2022 und 2023 herabzusetzen, wird bei 28 Anwesenden mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Seite 29: Wildbach, Naturierung (Rubrik 7410.5030.00)

Gemäss **Andrea Lenggenhager** hat die Flurgenossenschaft im Zusammenhang mit dem Baugesuch zur Erstellung des Kunstrasenfelds eine Einsprache eingereicht. Sie hat sich

dabei auf das Thema der Entwässerung (Abflussgeschwindigkeit) bezogen. Die Aufwertung soll zeitgleich mit der Sicherstellung der Entwässerungsfunktion erfolgen.

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, ob durch eine Verschiebung Bundes- oder Kantonsbeiträge verloren gehen würden.

Andrea Lenggenhager informiert, dass diese noch nicht beantragt wurden, da noch kein Projekt besteht. Es verhält sich anders als bei den Lärmschutzmassnahmen wo Beiträge verloren gehen können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass ihm ebenfalls nicht bekannt ist, dass Beiträge für Renaturierungen befristet oder gekürzt werden sollen.

Seite 30: Lärmschutzmassnahmen div. Strassen (Rubrik 7690.5010)

Bezugnehmend auf sein Eintretensvotum erkundigt sich **Heinz Flück**, ob durch eine Verschiebung die Bundessubventionen verloren gehen würden.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass die Beiträge verloren gehen würden. Diese Beiträge sind relativ tief.

Stefan Buchloh erkundigt sich, ob es sich um eine Verpflichtung handelt, dass die Lärmschutzmassnahmen bis Ende 2022 umgesetzt werden müssen.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass es sich grundsätzlich um eine Verpflichtung handelt.

Stefan Buchloh ist der Meinung, dass diese Vorgabe somit auch bis zu jenem Zeitpunkt umgesetzt werden sollte.

Auf Rückfrage hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** die entsprechenden Beträge fest (2022: Fr. 128'000.-- / Beitrag des Bundes Fr. 10'000.--).

Stefan Buchloh beantragt, die Beträge wieder im Finanzplan aufzunehmen.

Heinz Flück ist der Meinung, dass die Belagssanierungen Teil der Lärmsanierungsprojekte waren. Deshalb müssen diese vorgenommen werden. Er ist ebenfalls nicht der Meinung, dass ein Belag, der in einem sehr guten Zustand ist, ersetzt werden muss. Dort, wo es aber absehbar ist, muss dies durchgeführt werden. Lärmsanierungsprojekte sollten innert nützlicher Frist abgeschlossen werden.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass sie nicht davon ausgegangen ist, dass diese gar nicht gemacht werden, sondern dann, wenn der Finanzplan etwas entlastet ist. Aus ihrer Sicht ist die Dringlichkeit bei der St. Niklausstrasse sicher grösser als bei der Muten-/Glutz-Blotzheim-Strasse. Letzteres Gebiet ist noch nicht bewohnt.

Heinz Flück stellt den Antrag, die Lärmschutzmassnahmen auf der St. Niklausstrasse wieder im Finanzplan aufzunehmen. Die Muten-/Glutz-Blotzheim-Strasse soll hingegen im Moment nicht aufgenommen werden.

Der Antrag von Heinz Flück, die Lärmschutzmassnahmen auf der St. Niklausstrasse wieder im Finanzplan aufzunehmen, wird bei 28 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen, gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Seite 32: Ersatzneubau Feuerwehr und Werkhof (Rubrik 1501.5040)

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass der geplante Ersatzneubau zu Diskussionen Anlass gab. Sie bittet deshalb noch um Erläuterungen, weshalb die Synergien genutzt werden sollen. Stand heute hat für sie das Projekt im vorliegenden Finanzplan keine Priorität.

Andrea Lenggenhager hält einleitend fest, dass das Feuerwehrgebäude raummässig an seine Grenzen stösst. Im Zusammenhang mit dem Energiehub wurden Abklärungen betreffend Platzierung des Ersatzneubaus vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass es keine gute Alternativen gibt. In einer Machbarkeitsstudie wurden die drei Erwartungen an das

Grundstück untersucht. Der Hub wurde provisorisch in dieser Studie platziert. Es besteht nun die Idee, dass im Jahr 2021/22 der Projektwettbewerb durchgeführt werden kann. Für diesen werden Fr. 250'000.-- benötigt, damit zumindest die Platzierung vorgenommen werden kann. Die nachfolgenden Kredite werden so oder so von der GRK beschlossen. Sie bittet jedoch, zumindest die Beträge für den Projektwettbewerb im Finanzplan zu belassen.

Matthias Anderegg hält fest, dass das Projekt in der SP-Fraktion längere Diskussionen ausgelöst hat. Er kann sich erinnern, dass schon vor 15 bis 20 Jahren über den Standort des Werkhofs gesprochen wurde. Im Entscheidungsprozess würde es helfen zu wissen, was an den bisherigen Standorten entwickelt werden kann, dies auch im Sinne einer Gegenfinanzierung.

Boris Anderegg erläutert den Bedarf seitens der Feuerwehr. Die Fahrzeuge werden nach den neusten Richtlinien und Einsatzarten konzipiert und gebaut. Mit der Einführung von EU-RO6 Dieselmotoren sind auch die Lastwagen gewachsen, d.h. auch die Feuerwehrautos. Dabei gingen bis zu zwei Gerätefächer verloren. Das Material wurde jedoch nicht weniger und musste an einem anderen Ort verbaut werden. Die Fahrzeuge sind somit höher, breiter und länger geworden. Als eine der drei Stützfeuerwehren im Kanton Solothurn ist die Feuerwehr Solothurn diejenige mit den meisten Aufgaben. Nebst ihren Kernaufgaben wie Rettungen, Brandbekämpfung, Bewältigung von Elementarereignissen ist sie auch noch für folgende Aufgaben zuständig:

- PbU (Personenrettung bei Unfällen – Verkehrsunfall) – Region
- Schadendienst Biologie und Chemiewehr – Kanton West
- Oelwehr – Kanton West
- ADL (Autodrehleiter Einsatz) – Region
- Gewässerschutz – Aare und Emme sowie Bachläufe
- Wassertransport – Berggemeinden
- Bahninterventionsstützpunkt (SBB, BLS, Aare Seeland Mobil, Oebb und RBS)
- Technische Rettung mit schweren Rettungsmitteln – Region
- Sprungretter – Kanton West
- MGW (Mobiler Grossventilator) – Kanton West
- Abfüllen von Atemschutzflaschen (Verrechnung)
- BS Ausrüstung Waschen (Verrechnung)
- Wespen- und Hornissenbekämpfung (Solothurn und Feldbrunnen – St. Niklaus)
- Einsatzplanung für umliegende Gemeinden und Betriebe

Das Ganze, respektive das Meiste, wird im Milizsystem bewältigt. Damit die doch sehr hohe Belastung etwas reduziert werden kann, wird mit modernster Technik gearbeitet, welche die Einsätze unterstützt. Leider ist kein Platz mehr vorhanden. Ganz im Gegenteil: Es musste sogar schon das alte Feuerwehrmagazin in der Ypsomed dazu gemietet werden. Dieses ist bereits bis unter die Decke vollbepackt mit Einsatzmaterial. Die Miete beträgt jährlich Fr. 20'000.--. Ab 2024 werden die ULF (Universallöschfahrzeuge) vom Kanton ersetzt. Die Einsatzdoktrin hat geändert und das Material wurde ergänzt. Neu wird voraussichtlich ein dreiaxsiges Fahrzeug kommen. Dieses hat zurzeit in keiner der vorhandenen Räumlichkeiten Platz. Im Alarmfall gibt es keine Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen, d.h. es bestehen auch zu wenige Parkplätze im Ereignisfall. Die Vorgabe der Einsatzzeiten schreibt vor, dass innert 10 Minuten nach Alarmmeldung bei der Polizei 10 Personen vor Ort sein müssen und mit der Intervention begonnen werden kann. Dies ist sehr sportlich, zumal für das Einrücken im Ereignisfall die normalen Verkehrsregeln gelten.

Bezüglich jetziges Magazin hält er fest, dass die Toranlage sehr reparaturbedürftig ist. Die Sicherheitsvorschriften können nicht mehr eingehalten werden. Es kam schon mehrmals vor, dass die Tore nicht geöffnet werden konnten. Die Magazinhöhe reicht nicht mehr aus, da mit gewissen Fahrzeugen bereits die Decke touchiert wird. Die Gassenlänge ist zu kurz und es braucht bei Fahrzeugbeschaffungen immer Spezialbauten, damit sie überhaupt im Magazin parkiert werden können. Das Betriebsmittellager ist zu klein und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Die Vorgaben der Einsatzhygiene können nicht eingehalten werden (schmutz – sauber Bereiche Trennung).

Im Weiteren hält er fest, dass die Damengarderobe zu klein ist und zurzeit provisorisch umgebaut wird, damit der Blickschutz gewährleistet ist. Es gibt weder Damen-WC noch Duschen für Damen. Die Offiziersgarderobe ist im Keller (Unfallgefahr Kellertreppe).

Das Büro des Amtes für Feuerwehr und Zivilschutz bietet zu wenig Platz für alle Mitarbeitende. Dieses war ursprünglich für fünf Personen vorgesehen, ab Herbst werden darin sieben Personen arbeiten.

Der Standort ist perfekt, aber die Räumlichkeiten platzen aus allen Nähten. Es gibt in der Stadt keinen besseren Standort für die Feuerwehr. Durch allfällige Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden würde sich auch das Einsatzgebiet erweitern.

Die Synergien mit dem Werkhof sind durchaus vorhanden (Gebäudeunterhalt, Empfang, Telefon, Aufenthaltsräume, Werkstatt etc.). Dies ist jedoch aus Sicht der Feuerwehr nicht zwingend.

Betreffend Finanzierung hält er fest, dass die Gebäudeversicherung 20 Prozent mitfinanzieren wird, dies jedoch nur für die Räume, die ausschliesslich von der Feuerwehr genutzt werden. Dabei verweist er auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr, die für Investitionen gebraucht werden könnte. Abschliessend betont Boris Anderegg nochmals, dass es sich nicht um ein „nice-to-have“, sondern um ein „must-have“ mit Weitblick in die Zukunft handelt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass das Projekt schon vor mehreren Jahren diskutiert wurde. Es wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da kein anderes Gebäude vorhanden war. Danach folgten andere Themen (Westumfahrung, Fusionen mit umliegenden Gemeinden). Nun ist der Zeitpunkt gekommen, diese Thematik wieder anzugehen.

Andrea Lenggenhager weist nochmals auf die Wichtigkeit hin, die Planung voranzutreiben. Eine reine Machbarkeitsstudie reicht nicht aus. Das Projekt muss vertiefter geprüft werden. Zumindest der Wettbewerb soll durchgeführt werden können, damit im Jahr 2023 in ein Vorprojekt eingestiegen werden kann, damit eine Grundlage für eine Etappierung vorhanden ist.

Pascal Walter bezieht sich auf den Hinweis von Boris Anderegg betreffend Spezialfinanzierung. Er erkundigt sich bei Reto Notter, wie dies konkret aussieht.

Reto Notter hält fest, dass das Projekt über die Spezialfinanzierung abgerechnet wird.

Anna Rüefli erkundigt sich, ob Andrea Lenggenhager einen Verschiebungsantrag gestellt hat.

Andrea Lenggenhager verneint dies.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt fest, dass weder ein Verschiebungs- noch ein Streichungsantrag bestehen.

Seite 33: Gebäudehüllensanierung Schulhaus Hermesbühl (Rubrik 2170.5040.106)

Andrea Lenggenhager stellt die Möglichkeit zur Diskussion, die Sanierung (Ausführung) um ein Jahr zu verschieben. Die Beträge im Jahr 2021 und 2022 sollen jedoch belassen werden. Dadurch würden die 2,2 Mio. Franken aus dem vorliegenden Finanzplan herausgenommen.

Pascal Walter erkundigt sich nach dem Zusammenhang mit der Sanierung von anderen Schulhäusern. Konkret sollen durch Verschiebungen keine Zwischenlösungen hervorgerufen werden. Eine Verschiebung macht nur Sinn, wenn dadurch eine Zwischenlösung verhindert werden kann. Die Sanierung muss so oder so vorgenommen werden. Aufgrund dessen macht die CVP/GLP-Fraktion den Entscheid für eine Verschiebung davon abhängig, was aufgrund der Gesamtplanung Sinn macht, damit möglichst wenig zusätzliche Aufwände nötig sind.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** hat das Projekt keinen Einfluss auf andere Schulhäuser. Die Verzögerung beim Schulhaus Brühl ist bedauernswert, da diese Erweiterung zwingend notwendig wäre, damit auf Provisorien verzichtet werden könnte.

Matthias Anderegg gibt zu bedenken, dass beim Schulhaus Hermesbühl bereits viele Bauarbeiten durchgeführt wurden. Er kann sich vorstellen, dass die betroffenen Personen (Lehrpersonen usw.) froh wären, wenn die Bauarbeiten einmal zu einem Ende kommen würden. **Aufgrund dieses Aspektes stellt Matthias Anderegg den Antrag, das Projekt nicht zu verschieben.**

Stadtpräsident Kurt Fluri stellt fest, dass kein Antrag auf Verschiebung vorliegt, weshalb sich der Antrag von Matthias Anderegg erübrigt.

Seite 35: Kindergarten Überbauung Weitblick (Rubrik 2170.5040.60)

Marco Lupi erkundigt sich im Namen der FDP-Fraktion, ob die Ausführung im vorgegebenen Zeitpunkt sinnvoll ist, oder ob dieser noch verschoben werden kann.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** braucht es im Jahr 2021 in diesem Gebiet einen zusätzlichen Kindergarten. Die Schulenplanung ist eine Jahr-zu-Jahr-Planung. So wie die Beträge nun festgelegt wurden, stimmen sie mit der Schulenplanung und der Planung des Weitblicks überein.

Stadtpräsident Kurt Fluri stellt fest, dass kein Streichungsantrag besteht.

Seite 36: Naturmuseum, Einbau Kulturgüterschutzraum (Rubrik 31111.5040)

Seite 36. Kunstmuseum, Gebäudehüllensanierung (Rubrik 3113.5040.00)

Marco Lupi stellt in Namen der FDP-Fraktion den Antrag, den Betrag beim Naturmuseum ganz zu streichen. Der Betrag beim Kunstmuseum soll bis zum Jahr 2025 gestrichen werden, zumal in den letzten Jahren viel investiert wurde.

Matthias Anderegg hält fest, dass die SP-Fraktion beide Anträge nicht unterstützen wird. Der Bedarf beim Naturmuseum ist ausgewiesen, damit die Kulturgüter dementsprechend geschützt werden können. Bezüglich Kunstmuseum hält sie fest, dass die Gebäudehüllensanierung in keinem Zusammenhang mit dem erstellten Kulturgüterschutzraum steht. Die Verschiebung der Gebäudehüllensanierung würde zudem dazu führen, dass das Projekt teurer würde. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beträge im Finanzplan belassen werden sollen.

Andrea Lenggenhager hält bezüglich Naturmuseum fest, dass die Thematik schon bei ihrem Stellenantritt vor über 10 Jahren aktuell war. Die Kulturgüter lagern in einem Estrich, der den Anforderungen, die für den Erhalt wichtig sind, in keiner Weise entspricht (Temperaturen, Feuchtigkeit). Die Zivilschutzanlage im Schulhaus Wildbach würde einen optimalen Standort darstellen. Zudem befinden sich bereits viele Kulturgüter in Aussenlagern und das verursacht auch Kosten. Im Estrich an der Werkhofstrasse hat es zudem nicht einmal einen Lift.

Heinz Flück geht davon aus, dass es sich bei der Zivilschutzanlage im Wildbach um eine Anlage handelt, die nicht mehr gebraucht wird. Es ist wichtig, dass solche Räume genützt werden und seines Erachtens hängt das Ganze auch mit dem Zeitplan der Sanierung des Schulhauses Wildbach zusammen.

Boris Anderegg bestätigt, dass die Zivilschutzanlage nicht mehr benötigt wird.

Thomas Briner hält fest, dass es sich um ein Thema handelt, dass bereits seit 40 Jahren aktuell ist. Vor 40 Jahren ist das Naturmuseum aus dem gemeinsamen Haus mit dem Kunstmuseum an den Klosterplatz gezogen. Es gab eine Konzeptänderung, mit Fokussierung auf die regionale Natur. Folglich war klar, dass ein Grossteil der Sammlung nicht mehr ausgestellt wird. Die Objekte sollten aber trotzdem gut gelagert und für wissenschaftliche Zwecke nutzbar sein. Ende der 70er-Jahre wurden in der damaligen Museumskommission zusammen mit dem Bauamt verschiedene Standorte für ein Sammlungsdepot diskutiert (Neubau / Schlachthaus am Ritterquai / Altes Spital / Haus Eggenschwiler). Aufgrund von Spargedanken fiel der Entscheid für den Dachstock des Werkhofschulhauses (heute Stadt-

polizei). Dies im vollen Bewusstsein der schlechten klimatischen Bedingungen und der schlechten Zugänglichkeit. Das Ziel war aber, später ein definitives, besser geeignetes Depot zu finden. In den 80er-Jahren wurde durch Notgrabungen im Steinbruch St. Niklaus weltweit bedeutendes Material aus der Jurazeit vor 145 Mio. Jahren gefunden. Das Sammlungsmaterial wurde damals im Schlachthaus triagiert und aufbereitet. Die Museumskommission hat festgehalten, dass ein definitiv geeignetes Sammlungsdepot gefunden werden muss. Die Objekte wurden ins alte Feuerwehrdepot am Rossmarktplatz bei der Gewerbeschule verschoben. Die Stadt hat die Liegenschaft im Jahr 2012 dem Kanton verkauft und im Jahr 2016 erhielt das Naturmuseum die Kündigung. Damals fand das Naturmuseum auf Eigeninitiative Lagerraum bei der Ypsomed. Mit dem Schulhaus Wildbach würde sich nun nach 40 Jahren die Möglichkeit ergeben, dass ein stadteigener, langfristig nutzbarer und für Kulturgut geeigneter Ort zur Verfügung stehen würde. Zur Bedeutung von Sammlungen hält er fest, dass das Museum vier Pfeiler hat: Sammeln / Bewahren / Forschen / Vermitteln. Setzt man nur auf einen einzelnen dieser vier Pfeiler, dann wird dies gefährlich. Wenn das Naturmuseum gut betrieben werden soll, dann kann auf keinen der vier Pfeiler verzichtet werden. Im Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Bei der Sammlung handelt es sich um ein geschütztes Kulturgut. Genauso wie Kunstgegenstände oder kulturhistorische und archäologische Sammlungsobjekte sind auch Objekte der Botanik, Zoologie, Mineralogie und Paläontologie schützenswertes Kulturgut. Nimmt ein Museum Objekte in die Sammlung auf, so verpflichtet es sich damit auch, diese langfristig zu bewahren. Die Stadt hat als Besitzerin der Objekte und Betreiberin des Museums die gesetzliche Verpflichtung, bestmöglich zu den Objekten Sorge zu tragen (Schutz von Kulturgut gemäss ZGB). Das Naturmuseum besitzt rund 150'000 Objekte und verfügt über eine bedeutende Sammlung (Fossilien aus der Jurazeit). Das jetzigen Depot im Dachstock der Stadtpolizei stellt ein Provisorium dar und ist aus Kulturgüterschutzüberlegungen nicht geeignet (stark schwankende Temperatur- und Luftfeuchtwerte / fehlende Barrieren für Schadinsekten / schlechte Zugänglichkeit). Ausserdem besteht eine ungünstige Verknüpfung mit den Mobilfunkantennen unter dem Dach, die regelmässig durch Arbeiter ohne Bezug zur Sammlung gewartet werden, und dem Sammlungsraum. Jeder Transport von einem Provisorium ins andere löst wiederum Kosten aus und gefährdet die Kulturgüter.

Corinne Widmer stellt fest, dass es sich nach einer Leidensgeschichte und einer Odyssee anhört. Der Gemeinderat hätte es nun in der Hand, dem Provisorium ein Ende zu setzen.

Sven Witmer erkundigt sich nach den Platzverhältnissen, falls die umgebaute Zivilschutzanlage im Wildbach bezogen werden könnte. Konkret, ob es noch Platz für weitere Kulturgüter hätte, oder ob der Raum schon wieder voll wäre.

Gemäss **Thomas Briner** gibt es zwei Bereiche in der Sammlung. Diejenigen Sammlungsgegenstände, deren Erhalt ein Kulturgutniveau benötigt, und die Objekte, die aus historischen Gründen gelagert werden. Im Zivilschutzdepot ständen rund 500 Quadratmeter zur Verfügung. Diese würden für die wissenschaftlich bedeutenden Objekte, die unter Kulturgutbedingungen gelagert werden müssen, genutzt. Dies inklusive einer Reserve, damit in den nächsten Jahren nicht schon wieder ein neuer Raum gesucht werden muss. Das Lager im Estrich der Stadtpolizei kann nicht aufgelöst werden, da gewisse Grossobjekte noch dort gelagert werden müssen.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Betrag beim Naturmuseum für den Einbau des Kulturgüterschutzraums zu streichen, wird bei 28 Anwesenden mit 1 Ja-Stimme, gegen 23 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Andrea Lenggenhager erläutert die Notwendigkeit der Gebäudehüllensanierung des Kunstmuseums. Es handelt sich ebenfalls um eine Klimathematik. Das Museum besteht nicht nur aus Sammlungen, sondern es hat auch Ausstellungen. Die Ausstellungsräume entsprechen nicht den zu erfüllenden Erwartungen. Die Ausstellungsräume weisen jeweils eine Temperatur zwischen 14 und 28 Grad aus. Die Temperaturunterschiede sind für die Bilder problematisch und sie können nur durch die entsprechende Sanierung der Gebäudehülle behoben werden. Durch die Sanierung der Gebäudehülle soll diese künftig den Bedürfnissen

des Museums gerecht werden können. Für den Prozess ist es wichtig, dass so rasch als möglich mit der Planung begonnen werden kann.

Christoph Vögele bestätigt, dass die Temperaturunterschiede für die Kunstwerke extrem teure Schäden zur Folge haben können. Durch die Kälte oder Wärme entstehen Brüche in den Malschichten. Teile der Partikel gehen verloren. Er ruft in Erinnerung, dass sich im 1. Stock des Museums Werke im Wert von insgesamt ca. einer halben Mia. befinden. Für eine Kleinstadt wie Solothurn sind diese Werke ein gewaltiges Geschenk, dies aber auch verbunden mit einer ebenso gewaltigen Verantwortung für die Kunstwerke. Noch schwieriger ist, dass die wertvollsten Bilder aus den Stiftungen kommen. Die Stiftungsräte tagen einmal im Jahr und wurden von ihm über die Problematik informiert. Sie erwarten, dass diese gelöst werden kann. Die Stadt läuft Gefahr, dass die Stiftungsgegenstände zurückgezogen werden. Diese sind im Depot in der Zwischenzeit sehr gut versorgt, in den Sälen ist dies jedoch nicht der Fall. Das Kunstmuseum Solothurn steht mittlerweile auf der Blacklist der Restauratoren/-innen. Es hat einen miesen Ruf, da es über ein sehr schwieriges Klima verfügt. Aus diesen Gründen führt der Referent die Wechselausstellungen immer im Herbst durch, da sich zu jener Jahreszeit das Klima halbwegs im Rahmen befindet. Es müssen bereits heute wöchentlich Klimastreifen erstellt werden, um die Feuchtigkeit und das Klima zu prüfen. Dies ist kein haltbarer Zustand. Die Verschiebung des Projekts um nochmals vier Jahre wäre ein Wahnsinn gegenüber den Werken, die im Kunstmuseum Solothurn vorhanden sind. Das Gebäude ist 118 Jahre alt. Die Vorfahren haben dieses erbaut und die heutige Generation hat die Verantwortung, dass die Gebäude up-to-date bleiben, was das Klima betrifft. Aufgrund dessen wäre er den Anwesenden sehr verbunden, wenn die Sanierung wie geplant durchgeführt werden könnte.

Marco Lupi bedankt sich bei Christoph Vögele für die Ausführungen. Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass seitens der Verwaltung nicht etwas gefordert wird, was nicht zwingend notwendig ist. Trotzdem ist es die Pflicht der politischen Behörden, genau hinzuschauen. **Die Ausführungen leuchten der FDP-Fraktion ein und sie zieht ihren Antrag zurück.**

Heinz Flück erkundigt sich, ob eine klimatische Sanierung mit einem denkmalgeschützten Gebäude vereinbart werden kann.

Andrea Lenggenhager ist zuversichtlich, dass mir der Denkmalpflege ein guter Weg gefunden werden kann. Das Projekt stellt jedoch sicher eine Herausforderung dar.

Beat Käch erkundigt sich bei Christoph Vögele, ob der Verkauf eines Bildes oder eines Exponats schon einmal thematisiert wurde.

Gemäss **Christoph Vögele** können Schenkungen nicht verkauft werden. Der Anteil der Bilder oder Exponate, welche die Stadt mit eigenen Mitteln gekauft hat, ist verschwindend klein. Mit anderen Worten befürchtet er sehr, dass nichts verkauft werden kann. Die wertvollen Sachen sind diejenigen, die dem Museum geschenkt wurden.

Seite 37: Konzertsaal, Gebäudehüllensanierung (Rubrik 3221.5040.00)

Andrea Lenggenhager stellt zur Diskussion, die Sanierung um ein Jahr zu verschieben. dies ist aus Sicht des Stadtbauamtes möglich. Auf Rückfrage nach einem wachsenden Schaden hält sie fest, dass eine Verschiebung um ein Jahr noch vertretbar wäre, mehr jedoch nicht.

Stadtpräsident Kurt Fluri stellt fest, dass kein Antrag zur Verschiebung besteht.

Seite 38: Ballsporthalle; Neubau (Rubrik 3416.6310.00)

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass er anlässlich der letzten GRK-Sitzung nach dem Resultat der Abklärungen gefragt wurde. Er hält fest, dass die Abklärungen durch eine AG vorgenommen wurden (Vorstandsmitglieder Repla, Leiter kantonale Sportfachstelle, Präsident kantonale Sportkommission, je ein Vertreter von Solothurn und Grenchen, Geschäftsstelle der Repla). Die externe Beratung fand durch das Bundesamt für Sport und durch Mar-

tin Strupler (Sport Consulting) statt. Dabei wurde ein Inventar der regional bedeutenden Sportanlagen gemacht sowie der daraus resultierende Bedarf (Defizit) ermittelt. Der Bedarf besteht aus einer Dreifachhalle, die folgende Kriterien erfüllen sollte: Nutzung primär für Ballsportarten, Eignung zur Durchführung von nationalen Wettkämpfen mit einer Tribüne für ca. 2'000 Personen, polyvalent nutzbar, auch als Veranstaltungshalle mit Bühne. Begründet wird dies damit, dass die Spielsportarten im Schul- und Vereinssport an Bedeutung gewonnen haben, der Bedarf an Hallenkapazität weiterhin wachsen wird und die vorhandenen grossen Spielsporthallen in Solothurn, Zuchwil, Gerlafingen, Biberist sowohl tagsüber als auch abends sehr gut ausgelastet sind. Für Wettkämpfe und Events bietet die Halle in Zuchwil die besten Voraussetzungen, verfügt aber über limitierte Zuschauerkapazitäten. Das Velodrome in Grenchen verfügt zwar über eine grosse Publikumsinfrastruktur, jedoch nicht über optimale Voraussetzungen für Ballsportanlässe. Es besteht deshalb die Auffassung, dass in der Region eine Mehrfachballsporthalle nötig wäre, insbesondere, da die CIS-Halle in Solothurn als ungenügend erachtet wird. Als einziger Ballsportverband hat sich der schweizerische Handballverband geäussert und dieser kommt zum gleichen Schluss. Der Referent hält fest, dass die Ballsporthalle nicht in Solothurn entstehen muss, sondern diese auch eine andere Gemeinde erstellen kann. Sie wurde mit der Priorität 3 aufgeführt. Er selber stellt jedoch keinen entsprechenden Antrag.

Marco Lupi erkundigt sich nach der Absicht, wenn das Projekt mit der Priorität 3 im Finanzplan belassen wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die durch den Kanton, die Repla und die Stadt finanziert wird.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass zurzeit die Machbarkeitsstudie erstellt wird. Diese soll die Kapazitäten, Auslastungen und Bedürfnisse aufzeigen usw. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wird dem Gemeinderat ein Antrag vorgelegt und dieser entscheidet, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Die aufgeführten Fr. 300'000.-- sind für den Projektwettbewerb vorgesehen und werden erst durch den entsprechenden Entscheid des Gemeinderates ausgelöst.

Urs Unterlerchner hält fest, dass sich im Gemeinderat wohl niemand grundsätzlich gegen die Ballsporthalle ausspricht. Das Vorgehen bezüglich Planung löst bei ihm jedoch ein gewisses Unverständnis aus. Der Stadtpräsident hat das Resultat der Planung nun kurz und knapp zusammengefasst. Es gibt eine Motion, die vom Gemeinderat erheblich erklärt wurde. Der Gemeinderat hat gebeten, die Abklärungen vorzunehmen und danach entsprechend zu informieren. Er zweifelt nicht daran, dass wichtige und richtige Personen mitgeplant haben. Offenbar wird nun aber eine Halle geplant, die vorwiegend durch überregionale Vereine genutzt wird, was aber nicht das Ziel des Gemeinderates war. Wenn das so wäre, müsste man sich grundsätzliche Gedanken über die Finanzierung der Halle machen. Am Schluss nun abzubrechen geht auch nicht. Trotzdem ist er nicht glücklich darüber, wie die Planung gelaufen ist. Für ein nächstes Mal wäre er froh, wenn erheblich erklärte Motionen auch entsprechend umgesetzt werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann das Modell gerne im Gemeinderat vorgestellt werden kann. Zumindest in den Medien wurde bereits ausführlich darüber informiert.

Seite 38: Fussballstadion, Ersatz Kunstrasen (3415.5030.00)

Stefan Buchloh erkundigt sich was darunter zu verstehen ist, dass der Kunstrasen spätestens im Jahr 2024 seine maximale Lebensdauer erreicht hat. Er möchte zudem wissen, ob der Ersatz allenfalls zeitlich hinausgeschoben werden kann.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** hat ein Kunstrasen eine gewisse Lebensdauer und danach muss er erneuert werden. Die Frage bezüglich zeitlicher Verschiebung kann sie nicht beantworten.

Pascal Walter hält nochmals fest, dass aufgrund der erheblich erklärten Motion betr. Spielplätze auf der Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen auch der entsprechende Vermerk erfolgen sollte, konkret soll nicht nur der Chantier-Spielplatz erwähnt werden. Zudem bezieht er sich nochmals auf den Antrag der CVP/GLP-Fraktion, dass zu Handen des Budgetprozesses zusammen mit der Finanzkommission versucht werden soll, das Budget 2021 zu entlasten. Die Verwaltung soll zusammen mit der Finanzkommission Massnahmen aufzeigen, wie die Laufenden Rechnungen verbessert werden können. Er erkundigt sich, ob es Sinn macht, letzteres heute noch zu besprechen oder ob dies in der GRK diskutiert werden soll.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass im Sinne der erheblich erklärten Motion (Spielplätze) der Text in den nicht quantifizierbaren Veränderungen entsprechend ergänzt wird. Im Weiteren hält er fest, dass die anderen auf der Liste aufgeführten Positionen seines Erachtens bei weitem nicht alle als realisierbar bezeichnet werden können. Es handelt sich eher um einen Katalog von gewünschten Investitionen. Betreffend Budgetüberarbeitung hält er fest, dass er diese nochmals mit Reto Notter vornimmt und der Gemeinderat ein Katalog mit möglichen Budgetverbesserungen erhält.

Claudio Hug möchte noch eine generelle Bemerkung zur Rolle der Fiko festhalten. Die Thematik wurde in der CVP/GLP-Fraktion relativ ausführlich diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Fiko auf der Metaebene geblieben ist. Die Empfehlungen der Fiko haben kaum Wirkung entfaltet. Dies ist ein altes Muster in der Finanzpolitik, das auch heute Abend beobachtet werden konnte. Alle wollen sparen, wenn es jedoch darum geht konkret zu werden, wird es schwierig. Beim Eintretensvotum wurde seitens der CVP/GLP-Fraktion festgehalten, dass sie den Handlungsbedarf in der Laufenden Rechnung sieht. Sie ist der Meinung, dass nun jemand von der hohen Ebene nach unten gelangen muss, d.h. in den Alltag der konkreten Kleinigkeiten. Es stellt sich nun die Frage, wer die konkreten Massnahmen, die allenfalls seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden, inhaltlich diskutiert, bewertet usw. Aus ihrer Sicht hat die GRK bereits viele Aufgaben. Der Gemeinderat mit 30 Personen ist dazu auch nicht geeignet. Aufgrund dessen bleibt nur noch die Fiko übrig. Es handelt sich dabei auch um Spezialisten und beim aktuellen Handlungsbedarf muss sie von ihrer Metaebene nach unten gelangen und nicht nur strategisch denken, sondern auch auf die operative Ebene kommen. Es geht darum, dass sie eine Art Sparringspartner der Verwaltung wird. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass sich auch die Verwaltungsleiter/-innen über Sparmassnahmen Gedanken gemacht haben. Dies sollten sie wenn möglich nicht im luftleeren Raum isoliert für sich machen, sondern zusammen mit einem Gremium, das auch die politische Sicht einnimmt. Im Hinblick auf das Budget soll sich die Fiko zusammen mit der Verwaltung Gedanken über konkrete Massnahmen machen und entsprechende Vorschläge bringen. **Dies war der Vorschlag, resp. Antrag der CVP/GLP-Fraktion, der so im Eintretensvotum gestellt wurde.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass das Budget durch die politischen Instanzen (GRK, GR, GV) mit konkreten oder generellen Aufträgen zurückgewiesen werden kann.

Beat Käch hält fest, dass die Fiko bis anhin jeweils die Finanzkennzahlen geprüft hat, was auch die ureigendste Aufgabe der Fiko darstellt. Die politische Verantwortung trägt die GRK und v.a. der Gemeinderat. Auch im Zusammenhang mit der Revision der GO wurde stets festgehalten, dass der gesamte Gemeinderat bezüglich Budgethoheit noch mehr einbezogen werden soll. In erster Linie ist dies die Aufgabe der Fraktionen, diese Verantwortung nun auf die Fiko abschieben zu wollen, erscheint ihm etwas einfach.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich bei Claudio Hug nach dem konkreten Wortlaut des Antrags.

Claudio Hug hält fest, dass ein Finanzplan mit einer sehr schlechten Selbstfinanzierung vorliegt. Die Idee war, dass die Laufende Rechnung um eine Million Franken verbessert werden

soll. **Der Antrag lautet, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Fiko Massnahmen ausarbeiten soll, welche die Laufende Rechnung um eine Million Franken entlasten würden.**

Sven Witmer erkundigt sich, ob der Antrag technisch überhaupt möglich ist, d.h. losgelöst vom Finanzplan und ohne entsprechenden Vorstoss.

Claudio Hug hat sich vorgestellt, dass der Beschluss noch ergänzt wird mit dem Zusatz, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Fiko beauftragt wird, Massnahmen im Hinblick auf das Budget 2021 auszuarbeiten mit einem Entlastungspotential von einer Million Franken.

Matthias Anderegg ist der Meinung, dass dies zu spät im Prozess erfolgt. Er schlägt vor, dass der Antrag im Zusammenhang mit der GO-Revision diskutiert werden soll (Kompetenzen der Fiko).

Gemäss **Claudio Hug** hat sich die CVP/GLP-Fraktion auch Gedanken über den richtigen Zeitpunkt gemacht. Sie ist jedoch zum Schluss gekommen, dass dies nun angegangen werden soll, da der Bereinigungsbedarf so gross ist. Der Finanzplan wird ja nicht als einzelnes Instrument beschlossen, sondern er ist eine Vorlage für die Budgetierung. Das Budget wird im Dezember beschlossen. Es geht deshalb nun darum, die Verwaltung zu beauftragen, Massnahmenvorschläge zu erarbeiten. Ansonsten hat die Verwaltung ja diesbezüglich keinen Auftrag. Der Auftrag muss immer seitens der Politik erfolgen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass er jeweils den Gemeinderatsmitgliedern anbietet, an den ganztägigen Budgetdiskussionen mit den VL Einsicht zu nehmen. Es ist keineswegs so, dass jeweils alle Eingaben übernommen werden.

Franziska Roth kann nicht nachvollziehen, was der Antrag nun mit dem Finanzplan zu tun hat. Sie erkundigt sich, ob dieser Antrag einfach so festgehalten werden kann und zudem ist ihres Erachtens der Betrag von einer Million Franken etwas willkürlich. Ihres Erachtens ist dies eine komische Diskussion.

Claudio Hug hält bezüglich dem Betrag von einer Million Franken fest, dass dieser Betrag in Anbetracht des Zeitraums als realistisch betrachtet wird. In dieser Höhe könnten Massnahmen gefunden werden. Eine Million Franken ist aber zweifellos zu wenig. Es ist jedoch ein Anfang, ein Signal und ein Auftrag, um sich Gedanken zu machen. Das Budget zeigt kantenscharf jede einzelne Position auf und anlässlich der Budgetberatung können keine grundlegenden Diskussionen geführt werden. Es geht darum, dass ein Auftrag erteilt wird, um Massnahmen zu erarbeiten, die Entlastungen bringen. Der Auftrag soll frühzeitig erteilt werden.

Gemäss **Reto Notter** ist dieser Startschuss für das Budget 2021 zu kurzfristig. Die Fiko hält jeweils eine Zielvorgabe fest. Zudem nimmt sie auch zu den Stellenbegehren Stellung. Schlussendlich müssen jedoch die GRK und der GR die Kürzungen vollziehen. Die politischen Behörden erhalten das Budget jeweils frühzeitig und sie haben dadurch Zeit für entsprechende Überlegungen. Bisher war es auch oft der Fall, dass die Fiko neue Stellen nicht bewilligt hat, die GRK jedoch schon. Der Vorschlag von Claudio Hug stellt eine langfristige Planung dar.

Gemäss **Claudio Hug** ist es demzufolge ja konsequent, wenn der GR heute diesen Auftrag erteilt. Wenn die GRK vor dem fertigen Budget steht, so kann sie keine Massnahmen mit einer inhaltlichen Substanz beschliessen.

Hansjörg Boll hält fest, dass der Auftrag seitens des GR erteilt werden kann. Er ist jedoch überzeugt, dass der GR schlussendlich 90 Prozent der Vorschläge wieder ablehnen wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass eine solche Sparrunde vor ca. 15 Jahren durchgeführt wurde. Dabei wurde u.a. das Ferienhaus Saanenmöser überprüft. Seines Erachtens kann eine AG bestehend aus GR-Mitgliedern zur Erarbeitung des Budgets 2022 gebildet werden.

Matthias Anderegg bittet, dass solche strukturelle Themen via Vorstoss eingereicht werden sollen. Dies, damit sich die Fraktionen auf die Diskussion vorbereiten können. **Falls noch weiter diskutiert werden sollte, stellt er den Ordnungsantrag, dass über den Antrag abgestimmt werden soll.**

Es bestehen keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag. Der Ordnungsantrag von Matthias Anderegg wird mehrheitlich gutgeheissen.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird bei 27 Anwesenden mit 7 Ja-Stimmen, gegen 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 27 Anwesenden mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2021 – 2024 wird beschlossen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 911

15. September 2020

Geschäfts-Nr. 55

6. Dringliche Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner/-in Corinne Widmer und Konrad Kocher, vom 14. September 2020, betreffend «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria»; (inklusive Begründung)

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Dringliche Motion vom 14. September 2020

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner/-in Corinne Widmer und Konrad Kocher, hat am 15. September 2020 folgende **dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sich zusammen mit anderen Städten beim Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria einzusetzen, welche über die Aufnahme von 20 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (gesamte Schweiz) hinausgeht. Kinder brauchen Sicherheit, Bildung und Schutz vor Ausbeutung.

Es sollen besonders die Verletzlichsten Schutz erhalten. Solothurn soll sich mit anderen Schweizer Städten dafür einsetzen, die Leben von gefährdeten Menschen zu verbessern im Sinn der Humanität, welche unser Land prägt.

Begründung:

Im und um das Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos lebten knapp 20'000 Menschen. Nun ist das Lager zerstört und die Menschen sind obdachlos, haben ihre wenigen Habseligkeiten verloren und leben unter menschenunwürdigen Bedingungen auf der Insel. Dadurch verschärfen sich die Umstände, welche schon im Lager prekär waren.

Es fehlt noch mehr an Unterkünften, sanitären Anlagen, Essen und sauberem Wasser. In solchen Konstellationen sind die Schwächsten nicht vor Übergriffen geschützt.

Wir fordern deshalb, dass die Stadt Solothurn sich zusammen mit anderen Städten beim Bundesamt für Migration dafür einsetzt, Flüchtlinge aufzunehmen anstatt dieser menschlichen Tragödie einfach zuzusehen.

Die Sicherstellung der unverzüglichen Unterbringung, der Versorgung und des Schutzes der Migrantinnen und Migranten auf der Insel ist nicht genug. Es ist nicht der Moment, um sich hinter dem Regelwerk des Bundes betreffend die Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu verstecken. Die Stadt soll auch nicht zuwarten, bis sich die Zuwanderung erhöht, sondern jetzt proaktiv und humanitär handeln.

Bereits im erheblich erklärten Postulat vom 21.1.2020 "Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen" der SP Stadt Solothurn zeigte sich die Stadt Solothurn Flüchtlingen gegenüber solidarisch und offen. Nun ist es Zeit, dieser Haltung Taten folgen zu lassen.

Corinne Widmer
Felix Epper
Näder Helmy

Konrad Kocher
Pierric Gärtner
Franziska Roth

Philipp Jenni
Anna Rüefli
Matthias Anderegg»

Corinne Widmer hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass der Mensch immer und überall auch Mitmensch ist. Sie geht davon aus, dass sich die Haltung des Stadtpräsidenten und Nationalrates sowie von den Erstunterzeichnenden zur prekären humanitären Situation der Flüchtlinge nicht unterscheidet. Auch andere Städte haben erneut ihren Willen bekräftigt, Geflüchtete aufzunehmen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verweist an den Bundesrat. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagt, dafür fehle die rechtliche Grundlage. Die Städte haben mit ihren Absichten einen schweren Stand. Trotz ihrer Absicht, sich stärker in der europäischen Flüchtlingsverteilung zu engagieren, haben sie eigentlich keine Möglichkeit, auf eigene Faust mehr Migranten/-innen aufzunehmen, denn gemäss Bundesverfassung liegen die Kompetenzen beim Bund. Das Staatssekretariat für Migration findet die Bereitschaft einzelner Städte, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, zwar begrüssenswert, der Mediensprecher schreibt aber: *„Die Voraussetzungen für die Aufnahme zusätzlicher Personen sind derzeit nicht gegeben, und eine solche Aufnahme könnte nur in Absprache mit den Kantonen erfolgen.“* Die Behörden spielen sich also gegenseitig den Ball zu. Das Postulat „Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen“ vom 21. Januar 2020 wurde vom Gemeinderat erheblich erklärt. Die politischen Behörden der Stadt Solothurn haben sich also bereits dafür ausgesprochen, mehr Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Bei der Beantwortung des Vorstosses hat das Stadtpräsidium bereits festgehalten, dass Einzelaktionen von Gemeinden nicht erstrebenswert sind. Nachdem bereits andere Städte ihre Bereitschaft deklariert haben, ist nun der richtige Moment, mit vereinten Kräften und *einer* Stimme beim Bund vorstellig zu werden. Dies wird mit dem Vorstoss beabsichtigt. Der Präsident des Städteverbandes verfügt über die Instrumente und Kommunikationswege, dies zeitnah zu initiieren. Gerade weil die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eine Verbundaufgabe ist, können Städte und Gemeinde nun den Bund zum Handeln auffordern. Die Schweiz hat u.a. als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Gründungsort des IKRK eine lange humanitäre Tradition und eine besondere Verantwortung im Zusammenhang mit der Situation im Mittelmeer. Das sind nicht die Worte der Referentin, sondern die von NR Kurt Fluri in der Begründung zu seinem Vorstoss, den er vor gut einem Jahr einreichte. Seit dem Brand im Lager von Morias sind Tausende von Menschen komplett ohne Nahrung, Wasser, Medikamente, Obdach, überlebenswichtige Infrastruktur und Schutz. Es ist zynisch, angesichts dieser humanitären Katastrophe vor unserer Haustüre in Europa einfach von Symbolpolitik zu reden. Im Moment fehlt es vor allem am Willen, etwas zu machen. Die gesetzlichen Grundlagen werden gerne zitiert, wenn man lieber nichts tun will. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass sich zuerst die Frage nach der Dringlichkeit stellt. Diese ist aus Sicht des Stadtpräsidiums in Anbetracht der Situation objektiv gegeben. Er erkundigt sich, ob dies im Gemeinderat bestritten wird. Es wird festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Somit kann zur Motion inhaltlich Stellung genommen werden. Er bittet, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dabei verweist er auf die Kompetenzordnung. Man kann sich die Frage stellen, ob Griechenland überhaupt will, dass die Personen von der Insel evakuiert und aufs Festland gebracht werden. Gemäss Auskunft des SEM ist dies nicht der Fall, dies wurde heute Abend auch im „Echo der Zeit“ so festgehalten. Der Grund dafür ist, dass wenn die erwiesene Brandstiftung Erfolg zeigt, befürchtet wird, dass es auch in anderen Flüchtlingslagern brennen wird. Das Ziel der Brandstiftung war offenbar, dass dadurch eine Verschiebung aufs Festland erreicht werden kann. Dies ist nicht zynisch, sondern logisch. Wenn mit diesem Instrument das Ziel erreicht wird, das man ansonsten nicht erreichen kann, dann wird auch zu diesen Massnahmen gegriffen. Insbesondere, weil die Leute ja nichts zu verlieren haben. Ohne die Einwilligung von Griechenland können auch keine Personen von anderen Ländern aufgenommen werden. Das Verfahren läuft genau gleich ab. Auf den Inseln wird die Asylberechtigung abgeklärt und die Verteilung erfolgt nach dem Dubliner-Abkommen. Es handelt sich um ein Problem der EU. Innerhalb der EU gibt es die sogenannten Visegrád-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn), die sich strikte weigern, auch nur eine/einen Asylbewerber/-in aufzunehmen. Dies u.a. mit Begründungen wie z.B. seitens von Polen, dass sie bereits genügend ukrainische Gastarbeiter im Land haben. Aufgrund dessen wurde

die Motion der Staatspolitischen Kommission eingereicht (Reform Dublin-Abkommen). Diese wurde am 16. Juni 2020 vom Nationalrat grossmehrheitlich gutgeheissen. Sie befindet sich nun beim Ständerat und die ständerätliche Kommission beantragt ebenfalls, die Motion gutzuheissen. Im Weiteren soll via Petition der Schutz für die UMA (unbegleitete minderjährige Asylbewerber) gutgeheissen werden. Diese kommt nächstens zur Abstimmung. Als Reaktion auf den Brand hat die Schweiz 1 Mio. Franken zur Verfügung gestellt und Mitglieder des Katastrophenhilfskorps vor Ort geschickt. Die erwähnten Städte, die sich bereit erklärt haben, Leute aus Moria aufzunehmen, können das Asylverfahren nicht durchführen. Die Leute kämen zuerst ins Bundeszentrum zur Abklärung ihrer Asylberechtigung, danach werden sie auf die Kantone verteilt und von den Kantonen auf die Gemeinden. Die Gemeindeversammlung hat im Zusammenhang mit den Vorstössen von Christian Baur schon mehrere Male die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen abgelehnt. Wenn diejenigen Länder entlastet werden, die sich weigern, ihre Pflicht zu erfüllen, dann macht man allenfalls etwas Humanitäres, jedoch etwas Falsches. Das System muss durchgesetzt werden, was die EU ihrerseits jedoch nicht macht. In den kommenden Tagen wird ein Gespräch mit der Vorsteherin des Justizdepartementes, mit dem (SEM), mit den kantonalen Justizdirektoren/-innen und mit dem Städteverband stattfinden. Möglicherweise wird es ein Resettlement-Programm geben, bei dem zusammen mit dem UNHCR Familien ausgesucht werden und diese gelangen schlussendlich in das übliche Verteilsystem. Dies ist der richtige Weg und die Verteilung muss regelkonform vorgenommen werden. Die Leute, die in die Schweiz kommen, kommen nicht nach Solothurn, Bern o.ä., sondern sie kommen in die Schweiz und werden nach dem üblichen Verteilschlüssel behandelt. Dies unabhängig davon, was die Gemeinden selber wollen oder nicht. Deshalb bringt auch die Erheblicherklärung der dringlichen Motion nichts. Er wird das Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung zusammen mit einem Begleitschreiben nach Bern schicken. Mehr kann nicht gemacht werden.

Franziska Roth erachtet es als nicht in Ordnung, wenn festgehalten wird, dass die anderen Lager auch brennen werden. Dies ist einerseits eine Unterstellung und andererseits hat die Schweiz zusammen mit Europa diese Lager unterstützt, nämlich indem nichts gemacht wurde. Dies ist eine Katastrophe und es herrscht schon lange ein massives Desaster, weil die Menschen dort unter unwürdigen Umständen leben müssen. Die Schweiz und auch die EU hätten dort mehr machen können. Nun hat es gebrannt und nun muss gehandelt werden. Es ist nicht in Ordnung, dass sich nun alle um die UMA reissen, jedoch die Frauen und Männer, die krank sind, vergessen werden. Die zehn grössten Städte der Schweiz haben ihre Bereitschaft festgehalten und auch Solothurn kann dies vorsorglich tun. Wenn dann auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, hätte die Stadt Solothurn durch eine erheblich erklärte Motion bereits vorgesorgt und könnte den Willen bereits umsetzen. In solchen Fragen soll ihres Erachtens das Gesetz weniger präsent sein als das Mitgefühl und die Bereitschaft, zu helfen. Es handelt sich nicht um Symbolpolitik, sondern um ein echtes Zusammenstehen mit anderen Städten.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich dabei um den Eindruck von Franziska Roth. Im Städteverband gibt es 131 Mitglieder und alle Städte haben die gleiche Gewichtung. Er hält nochmals fest, dass Griechenland ausdrücklich nicht wünscht, dass die Leute aufgenommen werden. Der Betrieb der Lager kann nicht von der Schweiz aus erfolgen. Griechenland hat für die Lager Millionen erhalten, es fehlt jedoch an einem Management. Gemäss Mario Gattiker (Staatssekretär des SEM) ist der griechische Staat nicht wahrnehmbar, es gibt zwar eine Regierung, aber anschliessend folgt nichts mehr. In den Lagern herrscht eine Anarchie.

Beat Käch hat heute den Medien entnommen, dass Angela Merkel beschlossen hat, 1'500 Personen aus diesem Lager nach Deutschland zu holen. Er erkundigt sich, wie dies möglich ist. Deutschland unterliegt ja auch dem Dubliner Abkommen. Dies ist ein Zeichen eines grossen Staates, der bisher auch immer relativ solidarisch war. Seines Erachtens handelt es sich nicht nur um Symbolpolitik. Wenn nun von verschiedenen Städten die Bereitschaft fest-

gehalten wird, ist dies auch ein Fingerzeig nach Bern, dass mehr gemacht werden könnte. Dies ist der Grund, weshalb er die Motion erheblich erklären wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weiss nicht, wie Angela Merkel dies begründet. Zur Aufnahme in der Schweiz hält er fest, dass der Verteiler immer derselbe sein wird. Die Schweiz kann nicht einfach Flüchtlinge holen, die noch nicht registriert sind. Gemäss Dubliner Abkommen muss jeder Flüchtling im Erstaufnahmeland registriert werden. Aufgrund dessen ist es auch nicht möglich, die 200 UMA, die einen Bezug zur Schweiz haben, in die Schweiz zu holen, da diese nicht auffindbar sind und von diesen auch kein Dossier vorhanden ist. In der Schweiz gibt es von jedem Asylbewerber ein Dossier, diese gibt es auf Moria nicht. Auch wenn die Motion heute erheblich erklärt wird, werden dadurch die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert.

Heinz Flück hat Verständnis für einen Teil der Argumente des Stadtpräsidenten. Die Schweiz kann nicht die Probleme lösen, die zwischen Griechenland und der Türkei bestehen. In der Motion wird festgehalten, dass besonders die Verletzlichen Schutz erhalten sollen. Deshalb sieht er kein Problem, wenn mit der Motion dieses Signal gesendet wird. Er kann deshalb der Motion ebenfalls zustimmen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre dies gerade das Thema des erwähnten Resettlement-Programms. Diese besonders verletzten Personen werden mit dem UNHCR ausgesucht. Die Schweiz kann nicht selber nach Moria reisen und die besonders Verletzlichen suchen.

Christof Schauwecker bedankt sich bei Corinne Widmer und Konrad Kocher für die Einreichung der Motion. Er wird diese erheblich erklären. Im Gemeinderat wird heute weder Schweizer Politik noch internationale Politik gemacht, sondern Politik für Menschenrechte. Der Gemeinderat hat heute Abend die Möglichkeit, ein humanitäres Zeichen auszusenden. Dem Motionstext kann entnommen werden, dass sich die Stadt Solothurn zusammen mit anderen Städten, die schon Ähnliches signalisiert haben, beim Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria einsetzen soll. Wenn die Motion nun heute erheblich erklärt wird, reicht es seines Erachtens nicht, wenn nur die Motion und das Protokoll nach Bern geschickt werden. Die Erheblicherklärung bedeutet mehr als das. Es bedeutet, dass zusammen mit den anderen Städten nach Wegen gesucht wird, um das zu erreichen, was man erreichen will. Das, was der Stadtpräsident vorhin erwähnt hat, was er machen wird (Motion und Protokoll nach Bern senden) kann er so nicht gelten lassen, da dies nicht der Inhalt der Motion ist.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss demzufolge eine andere Möglichkeit gesucht werden, nämlich, dass sich die Städte zusammenschliessen und Parlamentarier/-innen beauftragen, entsprechende Vorstösse einzureichen. Die Vorstösse können kommende Woche eingereicht werden und bestenfalls werden diese dann in der Wintersession zur Beantwortung kommen. Interpellationen müssen anlässlich der nächsten Session beantwortet werden, Motionen nicht. Dadurch wird den Leuten nicht geholfen. Die Städte können nicht direkt mit dem Bund verhandeln, was im Rahmen der Covid-Verordnung mehr als genug erfahren wurde. Es bleibt beim Papier.

Franziska Roth widerspricht, dass es beim Papier bleiben wird. Mit anderen Städten zusammen kann der Druck nach oben erhöht werden und dies ist das wichtigste, was nun gemacht werden kann. Mit all den Vorstössen, die noch kommen werden, kann dieser Druck erhöht werden. Es handelt sich um eine furchtbare Situation und furchtbar viele Menschen müssen unter unwürdigen Bedingungen leben. Dem muss etwas entgegengesetzt werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht bekanntlich der Glaube selig.

Bei 26 Anwesenden wird mit 16 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 012-5, 586

15. September 2020

Interpellation von Urs Unterlerchner (FDP), René Käppeli (SVP) und Pascal Walter (CVP/GLP), betreffend «Container-Büros der Kantonsverwaltung»; (inklusive Begründung)

Urs Unterlerchner (FDP), René Käppeli (SVP) und Pascal Walter (CVP/GLP) haben am 15. September 2020 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Container-Büros der Kantonsverwaltung

Das Departement des Innern hat acht Container bestellt, die nun für unbestimmte Zeit neben dem Verwaltungsgebäude am Riedholzplatz in Solothurn stehen. Die Kantonsverwaltung hat diese Container für knapp 80'000 Franken aufgestellt, weil die Verwaltung nicht über genügend Arbeitsplätze verfügt. Was im ersten Augenblick nachvollziehbar erscheint, lässt bei genauerer Betrachtung diverse Fragen offen. Die Container befinden sich mitten in der historischen Solothurner Altstadt. Wichtige Kommissionen (Baukommission und Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen) wurden nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen. Dies alles, obwohl es sich bei den beteiligten Parteien um die Stadt- und Kantonsverwaltung handelt.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dürfen die Container ohne Baubewilligung auf dem Riedholzplatz stehen bleiben? Erachtet die Verwaltung diese Frist in Anbetracht der aktuellen Corona-Politik von Stadt und Kanton als realistisch?
2. Sind entsprechende Bauvorhaben nicht auch als Provisorium baubewilligungspflichtig? In diesem Fall wäre eine Baubewilligung eine „Feststellungsverfügung“ – aus welcher ersichtlich werden würde, was und wie gebaut wird und wann das Provisorium zurückgebaut wird.
3. Gäbe es in der Stadt nicht genügend leerstehende Büroflächen?
4. Wieso toleriert die Stadt diese Lösung, obwohl bereits heute klar ist, dass die Container gar nie bewilligt werden können, da sie sich nicht ins Stadtbild der Altstadt integrieren lassen?
5. Gelten während der Corona-Pandemie die bestehenden Bauvorschriften nicht mehr – oder gelten die Vorschriften nur noch für Private?
6. Wieso wurden die Baukommission und die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen nicht in den Entscheidprozess einbezogen?
7. Welcher Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat dem Kanton mitgeteilt, dass die Stadt dieses Vorgehen toleriert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage setzte der Mitarbeiter die Baubewilligungspflicht ausser Kraft?
8. Hat dieses Vorgehen für den Mitarbeiter disziplinarrechtliche Konsequenzen?

Urs Unterlerchner

René Käppeli

Pascal Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpräsidium (federführend)

Stadtbauamt

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 794

15. September 2020

7. Verschiedenes

- Nach Beendigung des Traktandums 6 stellt **Gaudenz Oetterli** den Ordnungsantrag, die Traktanden 7 und 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dies einerseits aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und andererseits weil zwei der vier Erstunterzeichnerinnen des überparteilichen Postulats nicht anwesend sind. Es besteht kein Gegenantrag. **Somit werden die folgenden Traktanden auf die nächste Sitzung verschoben:**
 - Überparteiliches Postulat der Fraktionen der Grünen, der FDP, der SVP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein, Franziska von Ballmoos, Marianne Wyss und Corinne Widmer, vom 16. Juni 2020, betreffend „Mehr Frauennamen als Strassennamen“; Weiterbehandlung
 - Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philipp Jenni und Felix Epper, vom 30. Juni 2020, betreffend „Quartiernahe Kindertagesstätte in der Weststadt“; Beantwortung
- Bezugnehmend auf das heute Abend verteilte gedruckte Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung erkundigt sich **Pascal Walter**, ob dieses überhaupt noch von jemandem in dieser Form benötigt wird. Seines Erachtens kann künftig auf dieses verzichtet werden.
- **Urs Unterlerchner** bedankt sich beim Stadtbauamt für den Informationsanlass bezüglich Finanzplan. Seines Erachtens ist es schade, dass es sich dabei nicht um einen offiziellen Termin handelt. **Er beantragt, dass aus diesem Anlass ein offizieller Termin für den Gesamtgemeinderat gemacht wird.** Da dieser auf freiwilliger Basis stattgefunden hat, hat wohl nur ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder daran teilgenommen. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Verwaltung einen Anlass nicht als offiziell erklären. Es muss seitens des Gemeinderates entschieden werden, ob der Anlass in den offiziellen GR-Kalender aufgenommen wird oder nicht. **Heinz Flück** teilt die Meinung des Stadtpräsidenten, dass die Information nicht als offiziell erklärt werden kann. Allenfalls könnte der Termin in den Jahreskalender aufgenommen werden, damit sich die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates den Termin frühzeitig reservieren können. Dies jedoch ohne, dass der Termin als obligatorisch erklärt wird. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde die Einladung für den Anlass am 1. September bereits am 30. Juni versandt.
- Im Weiteren bezieht sich **Urs Unterlerchner** nochmals auf die vom Stadtpräsidenten erwähnten Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten regionalen Ballsporthalle. Er bittet, dass der Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung informiert und somit die Thematik traktandiert wird. Stadtpräsident **Kurt Fluri** vertritt die Meinung, dass die Thematik in den Medien ausführlich erläutert wurde. Es kann eine Berichterstattung stattfinden, ob diese jedoch anlässlich der nächsten Sitzung Platz haben wird, ist noch offen.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: